

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK



ABGESAGT

REGISTRIERKASSENPFlicht

AUS FÜR VEREINSFESTE?

REGIERUNGUMBILDUNG

WAS DIE
BÜRGERMEISTER
DENKEN

BAULANDMOBILISIERUNG

EIN WERKZEUG, DAS DIE
BÜRGERMEISTER
STÄRKT

FÜR NIEDERÖSTERREICHISCHE **WIENERGIEBÜNDEL** IST NACHHALTIGE ENERGIE EIN HEIMSPIEL.



Sie begrüßen umweltfreundliche Energielösungen in Ihrer Gemeinde mit Pauken und Trompeten? Dann spielen Sie das nächste Stück gemeinsam mit Wien Energie und lassen Sie sich von günstigen Tarifen und umfangreichen Dienstleistungen überzeugen. Informieren Sie sich jetzt über unser Angebot auf wienenergie.at



UNSERE KRAFT FÜR SIE.



www.wienenergie.at

Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.



POLITIK

04 REGISTRIERKASSENPFlicht

GEFAHR FÜR DAS VEREINSLEBEN



06 NEUE BUNDESREGIERUNG

WAS BÜRGERMEISTER DAZU SAGEN

08 LANDARZTMANGEL

MEDIZINISCHE GRUNDVERSORGUNG NICHT GEFÄHRDET

12 BAULANDRICHTLINIEN

INTERVIEW MIT LANDESRAT STEPHAN PERNKOPF

RECHT & VERWALTUNG

14 NOVELLE

ÄNDERUNG DER NÖ BAUORDNUNG 2014

22 BAUPROTOKOLLBUCH UND KONTROLLSYSTEM

VERTRAUEN IST GUT, KONTROLLE IST BESSER!



DEN WORTEN MÜSSEN TATEN FOLGEN

In der Mai-Sitzung des NÖ Landtages wurde ein dringlicher Antrag zur Registrierkassenpflicht eingebracht. Demnach wird der Bund zum wiederholten Mal aufgefordert, die Registrierkassenpflicht zu adaptieren. Konkret soll die Umsatzgrenze, unter der es keine Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht gibt, von derzeit 15.000 auf einheitlich 30.000 Euro angehoben werden – das ist zumindest die Forderung, die wir an Finanzminister Hans-Jörg Schelling stellen. Denn der Unmut bei den Vereinen in den Gemeinden ist groß: Täglich erreichen uns E-Mails und Anrufe, in einigen Gemeinden werden sogar Feste und Veranstaltungen abgesagt. Das fügt dem Tourismus und unserer Festkultur schweren Schaden zu, das kann weder im Interesse des Gesetzgebers, noch der Wirtschaft sein. Was wir uns jetzt erwarten, ist ein Schritt nach vorn. Ein erstes positives Signal der Gesprächsbereitschaft hat Minister Schelling bereits gegeben. Doch dem müssen jetzt Taten folgen.

Bereits im Februar hat der NÖ Landtag als erstes Bundesland die Mindestsicherung reformiert und ein Modell beschlossen, das nicht nur Anreize und Hilfe gibt, sondern auch mehr Kontrolle und Sanktionen beinhaltet. Mit der aktuellen Kampagne der VPÖ wollen wir jetzt zusätzlich ein Zeichen der Unterstützung für alle Leistungswilligen im Land setzen. Damit sprechen wir das an, was die Steuerzahler ärgert. Wir wollen Fairness und Gerechtigkeit für den Steuerzahler und keine goldene Hängematte. Denn es kann nicht sein, dass arbeitende Menschen die Dummen sind. Die aktuelle Situation zeigt uns, dass die Kosten von Jahr zu Jahr ansteigen und Mindestsicherungs-Bezieher oftmals mehr bekommen als Menschen, die arbeiten gehen und Steuern zahlen. Das kann so nicht sein und das zeigt, dass die Mindestsicherung in der jetzigen Form unsozial ist. Das muss sich ändern.

Änderungen gibt es auch beim Thema Baulandmobilisierung – hier hat das Land Niederösterreich ein Gesetz in Begutachtung geschickt, das zum Ziel hat, sinnvolle Siedlungsentwicklung zu forcieren und Baulücken zu vermeiden. Ich denke, wir können uns in den Gemeinden auf ein neues Werkzeug freuen, das uns einen wertvolleren Umgang mit dem Thema Boden ermöglicht, Kosten reduziert und sinnvolle Mitbestimmung bei der Widmung gibt.

LAG. BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

REGISTRIERKASSENPFlicht

GEFAHR FÜR DAS VEREINSLEBEN

NEBEN DEM ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUND FORDERT NUN AUCH DER NÖ LANDTAG ERNEUT FINANZMINISTER HANS-JÖRG SCHELLING AUF, DIE REGISTRIERKASSEN- UND BELEGTEILUNGSPFLICHT ZU ADAPTIEREN. VON SOTIRIA TAUCHER

Seit dem Inkrafttreten der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht herrscht nicht nur große Verunsicherung, sondern vor allem Unmut bei den Vereinen. Der Grund: Durch die vom Bund beschlossene Aufzeichnungspflicht müssen Betriebe (Gewerbe, selbständige Tätigkeit und Land- und Forstwirtschaft) seit 1.1.2016 zwingend eine Registrierkasse verwenden, und zwar ab einem Jahresumsatz von 15.000 Euro bzw. 30.000 Euro (bei gemeinnützigen Vereinen). Dazu kommt die Belegerteilungspflicht, die Unternehmer verpflichtet, bei Barzahlungen einen Beleg zu erstellen und dem Käufer mitzugeben.

Eingeführt wurde die Aufzeichnungspflicht im Zuge der aktuellen Steuerreform in erster Linie als wesentliches Mittel zur Gegenfinanzierung. Sinn und Zweck dieser Verpflichtung soll es sein, gemeinsame verbindliche Standards in der Abrechnung festzulegen und möglichen Missbrauch zu vermeiden.

VEREINSFESTE WERDEN ABGESAGT

Das Problem bei der nun seit knapp sechs Monaten geltenden Regelung ist, dass Unternehmen nicht nur finanziell stark belastet werden, sondern dass es auch zu zusätzlichem bürokratischen Aufwand kommt. „Vor allem Klein- und Kleinstunternehmen sowie mittelständische Betriebe klagen über unverhältnismäßig hohe Belastungen. Die Folge: In den Gemeinden werden mittlerweile sogar Vereinsfeste abgesagt.“

Für Alfred Riedl, Präsident des NÖ Gemeindebundes, ist klar: „Wenn die derzeitige Regelung beibehalten wird, schädigt das nicht nur das Unternehmertum und damit den Wirtschaftsstandort, sondern entzieht den Vereinen einen wichtigen Teil ihrer finanziellen Basis.“

„DIE DERZEIT GELTENDEN REGELN SIND UNKLAR. DER BÜROKRATISCHE AUFWAND IST ENORM.“

 ALFRED RIEDL
PRÄSIDENT DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

„Jeder, der schon einmal bei einem Sportfest oder einem Feuerwehrheiligen war, weiß, dass die Anwendung dieser Regeln solche Einrichtungen vor riesige Probleme stellt“, so Riedl weiter: „Da geht es nicht nur um die Grundinvestition, sondern auch um die Handhabung. Auf solchen Festen ist ja kein geschultes Personal im Einsatz. Das sind Freiwillige, die unbezahlt ihre Zeit opfern, um für die Allgemeinheit und die Einrichtung, der sie angehören, etwas auf die Beine zu stellen. Es ist unfassbar, dass man das durch völlig ausufernde bürokratische Regeln zerstören will“, kritisiert Riedl.

Dass der Unmut bei den Betroffenen groß ist, ist kein Geheimnis mehr. Riedl: „Das Verständnis für die Registrierkassenpflicht ist nicht gegeben. Die derzeit geltenden Regeln sind unklar, die Vollziehung wird von Experten und Finanzämtern völlig unterschiedlich erklärt, der bürokratische Aufwand ist enorm.“ Für Riedl steht fest: „Das können wir so nicht hinnehmen und stehen lassen. Deswegen haben wir auch die Initiative ergriffen und werden hier auch nicht locker lassen.“

LÄNDER MACHEN MOBIL

In einer ersten Maßnahme hat der Österreichische Gemeindebund Finanzminister Hans-Jörg Schelling ersucht, die Umsatzgrenze, unter der es keine Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht gibt, von derzeit 15.000 auf einheitlich 30.000 Euro pro Jahr anzuheben. Die Bundesländer – nicht zuletzt auch der NÖ Landtag – haben gegen die derzeit geltenden Regeln mobil gemacht.

In einem umfangreichen Forderungskatalog haben die Länder dem Finanzminister ihre Änderungswünsche auf den Tisch gelegt: So sollte:



„ICH WÜNSCHE MIR GLEICHES RECHT FÜR ALLE“

MICHAEL SINGRABER
KAUMBERG

Michael Singraber ist nicht nur Bürgermeister von Kaumberg, sondern auch Besitzer eines Cafés in der Gemeinde – er kann sich also sehr gut in beide Seiten hineinversetzen. Und sagt deutlich: „Die Registrierkassenpflicht muss für alle einheitlich gelten – für Wirte genauso wie für Vereine. Ich wünsche mir gleiches Recht für alle“, so Singraber. Er findet den Vorwurf auch überzogen, dass Vereine ihre Feste wegen der Registrierkassenpflicht nicht mehr abhalten können.

„Wir müssen die Diskussion ehrlich führen und auch sehen, dass manche Vereinsfeste sicher ausgeartet sind. Das haben die Wirte schon zu spüren bekommen“, weiß Singraber. Und er stellt auch klar: „Wir haben in unserer Gemeinde ein aktives Vereinsleben und Miteinander. Und gerade da kann es nicht sein, dass man bei Vereinsfesten wegschaut und bei den Wirten immer mehr Auflagen einführt, beispielsweise Raucherregelung oder Finanzpolizei-Kontrollen“, pocht Singraber auf Gleichbehandlung.

„BEI UNS WURDE SCHON EIN FEST ABGESAGT“

HERBERT WANDL
GERERSDORF

„Bei uns wurde für heuer schon ein Fest abgesagt bzw. auf das kommende Jahr verschoben. Ein weiteres Fest wurde erst gar nicht mehr organisiert. Wir hoffen auf Besserung im nächsten Jahr“, so Wandl. Klarstellen will er schon: „Bei uns in der Gemeinde und in der Umgebung hat sicher kein Wirt zusperrern müssen, weil Vereinsfeste stattgefunden haben. Im Gegenteil: Bei uns am Land helfen und arbeiten alle zusammen“, sagt der Bürgermeister von Gerersdorf.

Doch so sehr ihn die in der Form geltende Registrierkassenpflicht stört und er sich eine Anhebung der Umsatzgrenze wünscht, hat Herbert Wandl grundsätzlich nichts gegen die Aufzeichnungspflicht. „Natürlich war die Skepsis im Vorfeld groß und Unsicherheiten bei den Betroffenen da. Aber in allen anderen Ländern funktioniert die Registrierkassenpflicht auch, wieso sollen wir das nicht schaffen?“ fragt sich Wandl.

1. die Umsatzgrenze von derzeit 15.000 auf einheitlich 30.000 Euro pro Jahr angehoben werden
2. die unentgeltliche Mitarbeit von vereinsfremden Personen bei „kleinen Vereinsfesten“ weiterhin möglich sein.
3. der Entfall der Belegerteilungspflicht bei Bagatellumsätzen eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Ein kleines positives Signal war kürzlich seitens des Finanzministers zu vernehmen – er zeigte sich zumindest offen für eine Diskussion über etwaige Änderungen bei der

Registrierkassenpflicht. Passiert ist bislang freilich nichts. Dabei wäre eine Bewegung sehr wichtig: „Denn in den Vereinen, Feuerwehren und anderen gemeinnützigen Einrichtungen brodeln es derzeit“, weiß Alfred Riedl.

Riedl abschließend: „Uns erreichen jeden Tag Mails und Briefe aus den Gemeinden, in vielen Fällen stehen Absagen von Festen oder Veranstaltungen im Raum. Das fügt dem Tourismus und unserer Festkultur schweren Schaden zu, das kann weder im Interesse des Gesetzgebers, noch der Wirtschaft sein.“ ■■■

REGIERUNGSUMBILDUNG

KEINE VORSCHUSS- LORBEEREN

DIE NÖ GEMEINDE BEFRAGTE BEZIRKSOBMÄNNER DES NÖ GEMEINDEBUNDES ÜBER IHRE MEINUNG ZUR NEUEN BUNDESREGIERUNG

VON FRANZ OSWALD



REINHARD DEIMEL
DOBERSBERG

„SACHPOLITIK VOR PARTEIPOLITIK“

Sachpolitik muss Vorrang vor Parteipolitik haben, es muss endlich rasch und lösungsorientiert gearbeitet werden. Bei der Bewertung der neuen Regierung wird es neben Sacherfolgen wesentlich auf den Stil der Zusammenarbeit ankommen. Gemeinsame Reformen statt Wadlbeisserei muss das Motto lauten. Wenn endlich ein fairer Finanzausgleich gelingt, wäre das für uns auf dem Land ein Jahrhundert Erfolg. Gehen die beiden Regierungsparteien vernünftig miteinander um, dann wird auch die Bevölkerung wieder mehr Vertrauen in die Politik haben.



JOSEF BALBER
ALTENMARKT/
TRIESTING

„KEINE AUFWEICHUNG IN DER ASYLFRAGE“

Trotz aller vielversprechenden Ansagen bin ich gegen Vorschusslorbeeren für diese neue Regierung. Personell sehe ich einen Linksruck im SP-Team, man wird daher die Regierungsarbeit sehr genau beobachten müssen. In der Asylfrage darf es keine Aufweichung der zuletzt getroffenen Regelung geben, es darf zu keiner Übervölkerung kommen. Die Bundesregierung muss die Erfordernisse des ländlichen Raumes besser berücksichtigen und daher die gemeinsamen Steuererträge über den Finanzausgleich gerechter verteilen. Ein landesweiter Ausbau des Breitband-Internets ist überfällig, ebenso die Digitalisierung.



Die neugebildete Bundesregierung unter Neo-Kanzler Christian Kern hat auch unter den Gemeinden Reaktionen hervorgerufen. Sie betreffen unter anderem – wenig überraschend – die Forderung nach einem längst überfälligen gerechten Finanzausgleich, die rasche Auflösung des Reformstaus, aber sehr stark auch Fragen des politischen Stils. Die NÖ GEMEINDE holte Meinungen von vier Bürgermeistern, gleichzeitig Bezirksobmännern des NÖ Gemeindebundes, ein. ■■■



MANFRED MARIHART
PULKAU

„VP SOLL NEUEN STIL MITTRAGEN“

Dem neuen Bundeskanzler billige ich durchaus Wirtschaftskompetenz zu und erhoffe mir daher rasch konkrete Schritte Richtung Wirtschaftsbelebung und damit mehr Arbeitsplätze – dies nicht nur in den Ballungsräumen. Mit dem ewigen Parteienstreit muss endlich Schluss sein, auch die VP-Regierungsmannschaft soll den angekündigten neuen Stil voll mittragen. Für unsere Region und darüber hinaus wünsche ich mir die Beibehaltung der Schulstandorte, ansonsten die Gefahr weiterer Abwanderung und eines Ausrinnens des ländlichen Raumes besteht. Dieser gehört gestärkt statt ausgehöhlt.



HERBERT WANDL
GERERSDORF

„ENDLICH WIRD GEARBEITET“

So wie es jetzt den Anschein hat, wird endlich gearbeitet, gestritten wurde genug. Auch die VP-Seite soll die Zusammenarbeit suchen, den neuen Regierungschef nicht gleich von Beginn weg anpatzen, so wie es der Fall war. Das war schlechter Stil und kommt beim Wählervolk nicht an. Gegenseitige Wertschätzung und das Anerkennen von Leistungen auch der Gegenseite ist für den Erfolg der Regierungszusammenarbeit wichtig. Es gab noch nie eine solche Polarisierung in der Bevölkerung, dem lässt sich nur durch gemeinsame Arbeit und die längst fälligen Reformen entgegenwirken.

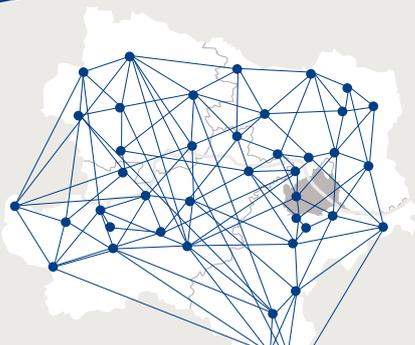
Bundeskanzler Christian Kern und Vizekanzler Reinhold Mitterlehner präsentierten in der auch im Fernsehen übertragenen ö1-Sendung „Klartext“ ihre Vorhaben.

IHR SICHERHEITSNETZ. WIR SCHAFFEN DAS.

WIEN NORD

Immer in Ihrer Nähe: Eines von 43 Kundenbüros.

Amstetten, Aspang, Baden, Bruck / Leitha, Gänserndorf, Gmünd (2x), Groß Gerungs, Hollabrunn, Horn, Kirchberg / Pielach, Kirchberg / Wagram, Kirchsschlag, Klosterneuburg, Korneuburg, Krumbach, Krens, Laa, Lilienfeld, Melk, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, Ottenschlag, Perchtoldsdorf, Pöggstall, Poysdorf, Retz, Scheibbs, Schwechat, St. Pölten, St. Valentin, Stockerau, Tulln, Waidhofen / Thaya, Waidhofen / Ybbs, Wien, Wr. Neustadt, Wieselburg, Walkersdorf, Ybbs, Zwettl, Zistersdorf



Die Niederösterreichische
Versicherung



Search

Gemeinden in allen Regionen Niederösterreichs sind auf der Suche nach Ärzten. Besonders schwierig ist die Situation für die Bezirke Krens, Neunkirchen, Bruck an der Leitha, Gänserndorf, Zwettl und Lilienfeld.

ÄRZTEMANGEL

„BRAUCHEN MEDIZINISCHE VERSORGUNG AM LAND“

IN DER DISKUSSION UM DEN ÄRZTEMANGEL IM LÄNDLICHEN RAUM SIND SICH BÜRGERMEISTER EINIG: ES GIBT KEINEN VERSORGUNGSNOTSTAND, ABER MEDIZINISCHE NAHVERSORGUNG MUSS AUFRECHT ERHALTEN BLEIBEN. VON SOTIRIA TAUCHER

Immer wieder taucht die Meldung auf, dass es einen Ärztemangel in den ländlichen Regionen Niederösterreichs gibt. Zuletzt hat die NÖ Ärztekammer in einer Aussendung Mitte April auf das Thema aufmerksam gemacht. Demnach gebe es für die derzeit 19 ausgeschriebenen Kassenplanstellen in Niederösterreich nur für vier Stellen Bewerberinnen oder Bewerber. Der Grund: „Wir haben nicht zu wenig Ärztinnen und Ärzte, aber immer weniger haben Interesse, im öffentlichen Gesundheitssystem, also mit einem Kassenvertrag, zu arbeiten. Das bedeutet für uns, dass die Arbeit als niedergelassener Kassenarzt wieder attraktiver werden muss“, sagt der Präsident der NÖ Ärztekammer, Christoph Reisner.

Dringend auf der Suche nach Ärztinnen und Ärzten sind Gemeinden in allen Regionen Niederösterreichs, besonders schwierig allerdings sei die Situation für die Bezirke



„DIE ARBEIT MUSS SICH FÜR DEN ARZT LOHNEN.“

BGM. HERBERT
SCHRITTWIESER
LILIENFELD

Krens, Neunkirchen, Bruck an der Leitha, Gänserndorf, Zwettl und Lilienfeld.

KEIN VERSORGUNGSNOTSTAND

Auf Nachfrage der NÖ Gemeinde bei den betroffenen Bezirksobmännern des NÖ Gemeindebundes zum Thema Ärztemangel ist man sich einig: Ärztenotstand und Versorgungsnotstand gibt es keinen. „Was wir allerdings aufrechterhalten müssen, ist die medizinische Nahversorgung im ländlichen Raum. Und da müssen wir dran bleiben, denn diese Situation verschlechtert sich zusehends“, sagt Herbert Schrittwieser, Bürgermeister von Lilienfeld und Bezirksobmann des NÖ Gemeindebundes.

Deswegen macht sich Schrittwieser auch dafür stark, wieder mehr Anreize für die Ärzte im ländlichen Raum zu schaffen. Aktuell wird nach einem Facharzt im Bereich Psychologie/Neurologie gesucht. Beworben

hat sich noch niemand. „Die Nachfrage nach medizinischer Versorgung am Land ist groß, aber die Arbeit muss sich für den Arzt auch lohnen“, sagt Schrittwieser. Würde man den Schritt nicht schaffen, dann werde sich die medizinische Versorgung auf größere Zentren in den Städten verlagern. „Und das kann niemand wollen. Denn das bedeutet auf jeden Fall eine Verschlechterung für die Bevölkerung mit längeren Anfahrtswegen und langen Wartezeiten für Patienten“, schildert Schrittwieser die Folgen.

BEVÖLKERUNG WIRD ÄLTER UND BRAUCHT MEHR ÄRZTE

Kurt Jantschitsch Bürgermeister von Bad Pirawarth und Bezirksobmann des NÖ Gemeindebundes von Gänserndorf, sieht die Situation ähnlich: „Klar ist, den guten alten Landarzt gibt es nur noch in englischen Filmen. Dennoch müssen wir uns im Sinne der Belebung des ländlichen Raumes schon überlegen, was wir wollen. Denn wenn eine Gemeinde auf Dauer überleben will, dann gehört dazu ein Grundraster bestehend aus einem Greißler, einer Bildungseinrichtung und auch einem Arzt“, findet Jantschitsch. Schließlich müsse man dabei auch einen Blick auf die demografische Entwicklung werfen und die zeige, dass wir eben nicht jünger, sondern immer älter werden. „Und da werden wir in Zukunft medizinische Versorgung auch in unserer Nähe brauchen müssen“, sagt Jantschitsch. Kritisch sieht er das Argument der Hausapotheke: „Natürlich verstehe ich, dass eine Arztpraxis mit Hausapotheke für einen Arzt lukrativer ist, als ohne. Aber das kann nicht das einzige Kriterium in dieser Berufsgruppe sein“, so Jantschitsch.

KRANKENKASSE SIEHT VERSORGUNG GEWÄHRLEISTET

Anton Pfeiffer, Bürgermeister von Grafenegg und Bezirksobmann des NÖ Gemeindebundes im Bezirk Krems, sieht in seinem Bezirk keinen Notstand oder Versorgungslücken in der medizinischen Betreuung. Obwohl sich die Suche nach Fachärzten schwierig gestaltete. „Ich habe mich dafür eingesetzt, eine zweite Kassenarztstelle



„DEN GUTEN ALTEN LANDARZT GIBT ES NUR NOCH IN ENGLISCHEN FILMEN.“

BGM. KURT JANTSCHITSCH
BAD PIRAWARTH



„KEINE CHANCE AUF WEITERE KASSENSTELLEN.“

BGM. ANTON PFEIFFER
GRAFENEGG

ZAHLEN & FAKTEN

ARZT WERDEN IN NIEDERÖSTERREICH

Stellenplan

Erstellung gemeinsam mit Ärztekammer nach festgelegten Parametern (Bevölkerungsdichte, Kontaktdaten, Erreichbarkeit und vieles mehr). Durch diesen „rollierenden Stellenplan“ wird die Zahl der Planstellen je nach Bedarf erhöht – dennoch haben wir in schwach besiedelten Gebieten (Abwanderung) keine Planstellen gestrichen.

Ausschreibung und Besetzung

Eine freie bzw. frei gewordene Planstelle wird immer am 10. des Kalendermonats im Auftrag der NÖGKK auf der Homepage der ÄK für NÖ ausgeschrieben. Nach Ende der im Normalfall drei- bis vierwöchigen Bewerbungsfrist werden die Unterlagen der Kandidaten durch die ÄK bewertet und entsprechende Punkte vergeben. Je nach erreichter Punkteanzahl kommt es zu einem Vorstellungsgespräch mit einem Arzt oder einem Hearing mit mehreren Ärzten. Die Hearingkommission (paritätisch von Kammer und Kasse besetzt) tritt 1x im Quartal zusammen.

Planstellen in NÖ + Frauenanteil

(Stand 2. Quartal 2016)

- ▶ Allgemeinmedizin („praktischer Arzt“): 773 Planstellen (Frauenanteil liegt bei 33 %)
- ▶ Fachärzte: 492 Planstellen (Frauenanteil liegt bei 29 %)
- ▶ Zahnbehandler: 465 Planstellen (Frauenanteil liegt bei 47 %)

Stand Ausschreibung/Hearing

Am 30.5. endete die oben beschriebene Ausschreibung.

Beim letzten Hearing im März 2016 wurden insgesamt 19 Einzelordinationen und 8 Gruppenpraxen-Stellen nachbesetzt. Durchschnittlich haben sich 1,33 Allgemeinmediziner, 2,2 Fachärzte und 3,22 Zahnärzte für diese Stellen beworben.

für einen Augenarzt sowie einen Zahnarzt in meinem politischen Bezirk dazu zu bekommen, aber ich hatte keine Chance“, sagt Pfeiffer. Auf Nachfrage bei der Krankenkasse wurde ihm mitgeteilt, dass man im Bezirk bestens versorgt sei und außerdem mit dem Krankenhaus in Krems aber auch durch die Verbindung nach Tulln und St. Pölten gute Erreichbarkeiten habe. „Da hat man dann schon das Gefühl, die Krankenkassen steuern genau die Anzahl der Ärzte“, wundert sich Pfeiffer.

SO VIELE KASSENÄRZTE WIE NOCH NIE

Der Obmann der NÖ Gebietskrankenkasse Gerhard Hutter stellt klar: „In NÖ haben wir so viele Kassenärzte wie noch nie; gemeinsam mit der Ärztekammer haben wir die Zahl der Kassenstellen massiv ausgebaut, seit 2011 sind 36 neue Planstellen dazugekommen. Das betrifft auch „Nischenfächer“ wie die Kinder- und Jugendpsychiatrie, wo wir aktuell erneut eine zusätzliche Planstelle in Krems geschaffen haben. Leider gibt es auch Engpässe bei Nachbesetzungen – etwa wenn eine Stelle mehrfach ausgeschrieben werden muss. Hier bemühen wir uns gemeinsam mit der Ärztekammer um gute Lösungen für die Patienten. Mit aktuell knapp 800 Allgemeinmediziner in ganz Niederösterreich ist die Versorgung aber jedenfalls ausreichend gewährleistet“, so Gerhard Hutter.

Hinsichtlich der Situation der Ärzte im ländlichen Raum und der Perspektive für die Zukunft mein Hutter: „Damit das Berufsbild des Kassenarztes attraktiv bleibt, geht es – so höre ich immer wieder – um eine Work-Life-Balance, also um einen gesunden Ausgleich von Arbeit, Freizeit und Familie. Auch unter dem Aspekt, dass wir immer mehr Frauen mit Kinderbetreuungsverpflichtungen unter Vertrag haben. Gerade unsere sechs verschiedenen Modelle der Gruppenpraxis kommen diesem Bedürfnis entgegen – entsprechend groß ist die Nachfrage, wir haben bald 100 Gruppenpraxen in Niederösterreich. Mit diesem Modell wird auch für die Patienten die wohnortnahe, ärztliche Versorgung besser, weil durch die Zusammenarbeit von mehreren Ärzten längere Öffnungszeiten möglich sind.“ ■■



**BERNHARD
ZÖCHMANN**
GEMEINDEFACHARZT IN
NEUHOFEN/YBBS

„SCHULD IST DIE ÄRZTEAUSBILDUNG“

Sie sind mit Ihrer Ordination als praktischer Arzt in einen Container umgezogen, warum?

Mein Vater war 37 Jahre lang Gemeindefacharzt in Neuhofen. Als er in Pension gegangen ist, habe ich die Praxis übernommen. Da ich keine Hausapothekenbewilligung durch die damalige Gesetzeslage bekommen hätte, habe ich einen neuen Standort gesucht. Geworden ist es ein Grundstück in Perbersdorf, das – entscheidend für die Bewilligung – mehr als sechs Kilometer von der nächsten Apotheke entfernt ist. Da ich in der kurzen Zeit unmöglich eine Ordination bauen konnte, sind wir vorübergehend in einen Container gezogen. Geplant ist allerdings künftig ordentlich zu bauen und aus dem Container wieder ausziehen.

Ist der Job des „Landarztes“ ohne Hausapotheke wirklich so unrentabel?

Natürlich rentiert es sich auch ohne Hausapotheke. Aber die Hausapotheke ist schon ein großer Brocken für eine Ordination am Land. Als Facharzt in einem Krankenhaus habe ich viel weniger Verantwortung und weniger Aufwand als alleine in einer Praxis in ländlichen Regionen. Und das wird oft unterschätzt.

Wieso glauben Sie, sind Arztstellen am Land nicht gefragt? Und welche Anreize müsste es geben?

Das Problem mit dem Ärztemangel am Land ist nicht neu. Vor Jahren wurde den Ärzten in ländlichen Regionen entgegengekommen. Manchmal wurde Grundstücke verschenkt, um Anreize zu schaffen.

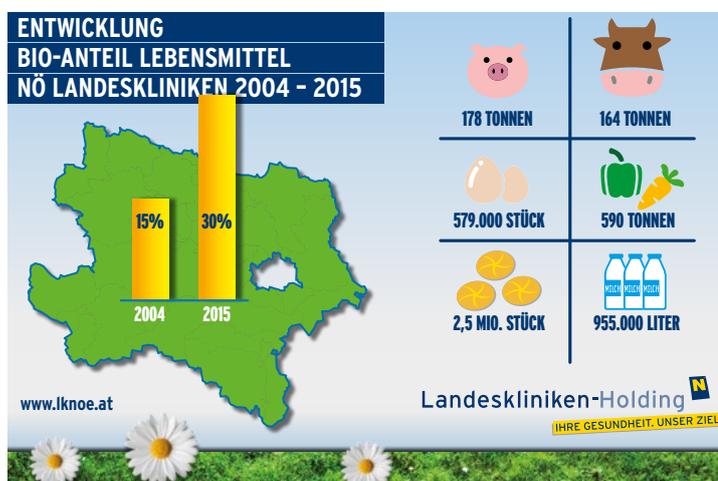
Ich denke heute fängt das Problem schon in der Ausbildung der Ärzte an: Im Krankenhaus ist man immer im Team tätig, man hat gewisse Sicherheiten, Urlaubsplanung kann flexibel gestaltet werden. Am Land bist du ein Einzelkämpfer und trägst die volle Verantwortung alleine. Der ländliche Raum ist nicht schuld, wieso es immer wieder zu Ärztemangel kommt. Schuld ist die Ärzteausbildung und die Verantwortung, die man alleine hat.

BIOQUALITÄT UND REGIONALITÄT

IN DEN NÖ KLINIKEN WERDEN JÄHRLICH RUND 7,5 MILLIONEN PORTIONEN ESSEN FRISCH ZUBEREITET. DABEI WIRD AUCH DARAUF GEACHTET, DASS DIE REGIONALE WERTSCHÖPFUNGSKETTE ZUM EINSATZ KOMMT UND WO MÖGLICH AUF REGIONALE PRODUKTE ZURÜCKGEGRIFFEN WIRD.

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung kann wesentlich zum Genesungsprozess beitragen. Deshalb ist es das Ziel der NÖ Landes- und Universitätskliniken, sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kindergärten, Essen auf Räder und andere Institutionen, Menüs aus hochwertigsten Lebensmitteln zuzubereiten. Die NÖ Kliniken setzen seit Jahren auf Regionalität und Bioqualität. Dass sich das bezahlt macht, wird nicht zuletzt in den Auswertungen der Patientenbefragung ersichtlich. Mit rund 85 von 100 möglichen Punkten kommt das Essen in den Kliniken sehr gut an. Mehr als 13 Millionen Euro fließen direkt als regionale Wertschöpfung zu den lokalen Lebensmittel-Versorgern. Deutlich kann man das an den Mengen sehen, die für die 7,5 Millionen Portionen im Jahr nötig sind: alleine 590 Tonnen frisches Gemüse und fast 580.000 Eier wurden im vergangenen Jahr gekauft. Damit leisten die Spitäler einen ganz wesentlichen Beitrag für die regionale Wertschöpfung. Der Einkauf von Bio-Lebensmitteln konnte in den vergangenen Jahren konstant gesteigert werden. So hat sich der Anteil von rund 15 Prozent im Jahr 2004 auf mehr als 30 Prozent im Jahr 2015 erhöht. Auf dem Menüplan der NÖ Kliniken wird außerdem täglich ein Gericht angeboten, das den Kriterien der >> Vitalküche << entspricht. Die Kost wird dabei bedarfsgerecht mit regionalen Gerichten und Zutaten aus der Region erweitert und die Verwendung von Biolebensmitteln in der Großküche erhöht.

„Insgesamt arbeiten in den Küchen der NÖ Kliniken rund 720 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jährlich rund 7,5 Millionen Portionen Essen zubereiten. Sie verarbeiten dabei unter anderem 590 Tonnen frisches Gemüse, mehr als 950.000 Liter Milch, fast



DER EINKAUF VON BIO-LEBENS- MITTELN

KONNTE IN DEN
VERGANGENEN
JAHREN KONSTANT
GESTEIGERT
WERDEN.



580.000 Eier, rund 2,5 Millionen Semmeln, 51 Tonnen Reis und 164 Tonnen Rindfleisch. Für alle 27 Klinikstandorte werden jährlich rund 18,3 Millionen Euro für Lebensmittel ausgegeben. Davon werden 76,6 Prozent lokal beschafft und direkt von regionalen Zulieferern in die Kliniken geliefert“, betont Helmut Krenn, kaufmännischer Geschäftsführer der NÖ Landeskliniken-Holding. Der gemeinsame Betrieb durch die NÖ Landeskliniken-Holding sorgt für ein koordiniertes, maximal effizientes und effektives Spitalssystem und sichert den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern langfristig eine leistungsfähige, hochwertige und finanzierbare Gesundheitsversorgung. Es werden Synergiepotentiale genutzt und nur dort gespart, wo es ohne Beeinflussung der medizinischen Qualität möglich ist. Ein Beispiel dafür ist der gemeinsame zentrale Einkauf, durch den Synergieeffekte in hohem Ausmaß erzielt werden. Dennoch ist für die NÖ Landeskliniken-Holding gerade beim Einkauf von Lebensmitteln die Regionalität und die Beschaffung der Produkte vor Ort ein wesentlicher Faktor. ■■■

BAULANDMOBILISIERUNG

„EIN WERKZEUG, DAS BÜRGERMEISTER STÄRKT“

IM BEREICH DER RAUMORDNUNG HAT DAS LAND NIEDERÖSTERREICH EINE NOVELLE IN BEGUTACHTUNG GESCHICKT, DIE UNTER ANDEREM FÜR GEMEINDEN DAS THEMA BAULANDMOBILISIERUNG BEINHÄLTET. IM INTERVIEW STELLT LANDESRAT STEPHAN PERNKOPF DIE FÜR DIE BÜRGERMEISTER WICHTIGEN NEUERUNGEN VOR.

Herr Landesrat, im Bereich der Raumordnung will man jetzt neue Wege gehen, um ungenutztes Bauland besser zu mobilisieren – dazu wurde kürzlich eine Gesetzesnovelle in Begutachtung geschickt. Was beinhaltet die Novelle konkret?

Pernkopf: Wir wollen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern mit der Baulandumlegung ein neues Werkzeug in die Hand legen, das vergleichbar mit der Kommassierung in der Landwirtschaft ist. Das heißt, wenn eine Mehrheit der Grundstückseigentümer dafür ist, kann man als Bauland gewidmete Flächen auch gegen den Willen eines Einzelnen umwidmen und damit quasi Bauland direkt an angrenzendes Siedlungsgebiet schaffen. Die neue Regelung richtet sich nicht per se gegen Eigentum, sondern ist eine Möglichkeit, Bauland verfügbar zu machen. Und hier gibt es schon Erfahrungen mit anderen Bundesländern, wo das gut funktioniert. Und deswegen ist die neue Regelung ein akzeptables Werkzeug, das eine sinnvolle Siedlungsentwicklung ermöglicht und gleichzeitig die Freiheiten des Einzelnen nur so weit wie notwendig einschränkt.

Die Novelle sieht vor, dass Bürgermeister künftig mehr Mitsprache haben sollen. Wie muss man sich das genau vorstellen?

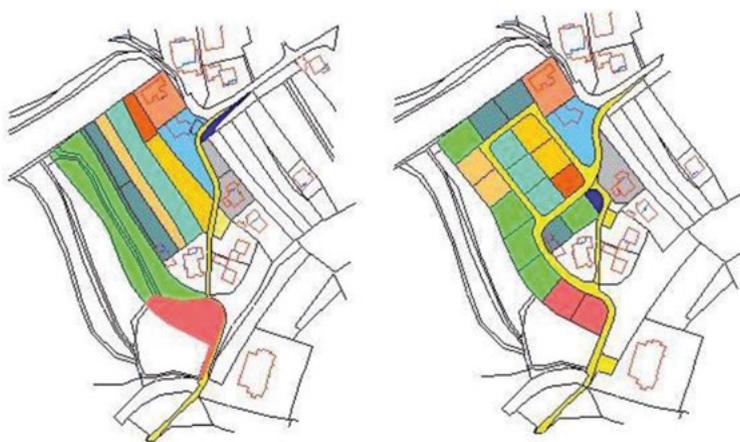
Bisher war die Umlegung nur auf freiwilliger Basis aller Grundstückseigentümer möglich. Damit konnten hochwertige Erweiterungsgebiete von einem Einzelnen blockiert werden. Und das wollten wir ändern. Deswegen haben wir befunden, dass die Zustimmung der Eigentümer von mehr als der Hälfte der Flächen reichen muss, um die Umlegung von Amtswegen einzuleiten. Wir haben hier im Bereich der landwirtschaftlichen Kommassie-

rung – das ist genau dasselbe System – schon sehr gute Erfahrungen gemacht.

Es kommt ja eigentlich nur zu einem Grundtausch. Für mich ist es ein Werkzeug, das vor allem die Verhandlungsposition der Bürgermeister stärkt. Das heißt ja noch lange nicht, dass es zu dieser Maßnahme kommen muss. Aber der Bürgermeister hat im Extremfall eine Handhabe in der Hand – und vielleicht kann man alleine mit diesem Werkzeug, das zusätzlich zur Verfügung steht, schon manche davon überzeugen, dass sie diesen Weg gehen.

Die Rolle der Gemeinden bzw. der Bürgermeister wird demnach nicht ganz einfach. Wie sollen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen vorgehen?

Da mache ich mir überhaupt keine Sorgen. Unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind Profis genug und können mit dem Thema umgehen. Und wie gesagt, es ist ein sanftes Druckmittel, wo es um nichts Anderes als einen Grundtausch mit Nachdruck



Grundstücke vor (li.) und nach (re.) der Baulandumlegung: Bebaubarkeit und Erschließung werden verbessert.



„Wenn eine Mehrheit der Grundstückseigentümer dafür ist, kann man als Bauland gewidmete Flächen auch gegen den Willen eines Einzelnen umwidmen und damit quasi Bauland direkt an angrenzendes Siedlungsgebiet schaffen.“
Stephan Pernkopf im Gespräch mit Sotiria Taucher.

geht. Man hat damit ein Werkzeug in der Hand und ist nicht nur vom Wohlwollen eines Einzelnen abhängig. Ich sehe es als Erweiterung des umfangreichen Werkzeugkoffers – die meisten Gemeinden arbeiten jetzt schon mit Maßnahmen der Vertragsraumordnung, mit Bauzwang, mit Wiederankaufsrechten. Es ist ganz klar eine Stärkung der Bürgermeister in ihrer Verhandlungsposition.

Was ist eigentlich der Grund für die Gesetzesnovelle, gibt es Anlassfälle?

In Niederösterreich liegen derzeit rund 20.000 Hektar gewidmetes Bauland brach. Viele Gemeinden haben keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr. Es gibt zu viel unbebautes Bauland. Und wenn Flächen innen nicht genutzt werden können, dann muss man außen erweitern – und da kommt es zu einer ungewünschten Zersiedelung mit höheren Kosten.

Es geht auch um Kostenvermeidung – schließlich wird wertvoller Boden für die Landwirtschaft und die Natur weggenommen. Man kann es mit dem Straßenbau vergleichen: Auch dort wird das Instrument der Enteignung nur in den seltensten Fällen angewendet. Wobei es im Unterschied zum Bauland eine finanzielle Abgeltung gibt. Aber es weiß jeder, wenn es eine sinnvolle Maßnahme im öffentlichen Interesse ist, kann es letztendlich zur Enteignung kommen. Wir haben hier durch das sanfte Druckmittel eine Möglichkeit der Einflussnahme in der Hand, das die Bürger-



„ES KOMMT
JA EIGENTLICH
NUR ZU EINEM
GRUNDTAUSCH.“



meister in ihrem Verantwortungsbereich sicher gut nutzen können. Hier handelt es sich um einen Tausch von Grundstücken, wobei dazu gesagt werden muss, dass einzelne Grundstücke im Nachhinein mehr wert sind, weil sie danach bebaubar sind. Ein Grundstück, das vorher unbebaubar ist, weil es zu schmal ist und keine Zufahrtsstraße hat, ist de facto wertlos. Es kann nämlich durchaus sein, dass ein Baulandstreifen als Bauland gewidmet ist, aber nicht aufparzelliert ist.

Wir versprechen uns mit der Neuregelung einen Vorteil, denn wenn ein Grundstück bis jetzt zu schmal war, kommt ein Grundstückseigentümer nun in die Position, dass er zu bebaubaren verkaufbaren Grundstücken kommt. Dieses Verfahren haben wir auch in der Landwirtschaft und es funktioniert gut. Das ist für mich auch ein vertretbarer Eigentumseingriff.

Wie geht das mit dem Ihrer Forderung hinsichtlich des sorgsamem Umgangs mit Boden zusammen? Fördert man mit dieser Maßnahme nicht den Bodenverbrauch?

Ich will nur das Siedlungsgebiet künftig besser und sinnvoll erschließen. Den Bodenverbrauch steigern wir mit dieser Maßnahme keineswegs. Ich möchte mit dieser Maßnahme Baulücken vermeiden. Denn wir gehen davon aus, dass grundsätzlich sowieso gebaut wird. Aber wir wollen nicht, dass es zu unnötiger Zersiedelung kommt, sondern es ist zielführender, Baulücken innen zu bebauen. ■■

NOVELLE ZUR NÖ BAUORDNUNG

BAUBEHÖRDE DARF GRUNDSTÜCK BETRETEN

DER NÖ LANDTAG HAT IN SEINER SITZUNG AM 21. APRIL 2016 EINE NOVELLE DER NÖ BAUORDNUNG 2014 (BO) BESCHLOSSEN, WELCHE IM JUNI 2016 IN KRAFT TRITT. VON GERALD KIENASTBERGER

Seit dem Geltungsbeginn der neuen Bauordnung mit 1. Februar 2015 konnten bereits fast eineinhalb Jahre praktische Erfahrungen gesammelt werden. Darauf aufbauend, insbesondere auf den Rückmeldungen aus den Gemeinden, wurden nunmehr einige Nachbesserungen bzw. Klarstellungen getroffen, welche allesamt ohne eine allgemeine Begutachtung rasch umgesetzt werden konnten.

WAS IST NUN ALLES NEU BZW. KLARER?

- ▶ Die **Verpflichtung des Nachbarn, sein Grundstück** betreten zu lassen, besteht auch dann, wenn nur auf diese Weise Organe der Baubehörde ihre baupolizeilichen Aufgaben erfüllen können.
- ▶ Klargestellt wurde, dass die beiden Möglichkeiten, eine **Straßengrundabtretung** mit Bescheid aufzutragen oder darüber eine zivilrechtliche Vereinbarung zu schließen, gleichrangig zur Auswahl stehen. Dies bedeutet, dass der Abschluss eines derartigen Vertrages erst gar nicht versucht werden muss. Weiters müssen Grundeigentümer, wenn auf der gegenüberliegenden Straßenseite Grünland angrenzt, nur mehr maximal bis zur Straßenmitte eine entschädigungslose Grundabtretung leisten.
- ▶ Nur mehr anzeigepflichtig nach § 15 ist die zeitlich begrenzte Aufstellung von nicht ortsfesten, offenen **Tierunterständen** (z. B. Weidezelte) unter 50 m², soweit dies auf demselben Grundstück erfolgt.
- ▶ Lediglich meldepflichtig ist die Herstellung von Ladepunkten bzw. Ladestationen für Elektrofahrzeuge, wobei auch ein Elektroprüfbericht der Meldung anzuschließen ist.



Die Herstellung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge ist nur mehr meldepflichtig.



DR. GERALD KIENASTBERGER IST LEITER DER ABTEILUNG BAU- UND RAUMORDNUNGSRECHT (RU1) IM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

- ▶ Der **Austausch eines Heizkessels** bis 400 kW wurde, wenn Brennstoff, Bauart und Nennwärmeleistung gleich bleiben bzw. geringer werden, in die freien Vorhaben im § 17 aufgenommen.
- ▶ Bei bereits am 1. Februar 2015 bestehenden Häusern dürfen innerhalb der Gebäudehülle – also ohne Aufstockung des Gebäudes – **weitere oberirdische Geschoße** hergestellt werden. Dadurch wird eine maßvolle Nachverdichtung im Altbestand möglich, ohne gleichzeitig die Kubatur dieser Objekte zu vergrößern.
- ▶ Durch die Neuformulierung im § 64 Abs. 10 ist die **Anzahl und Breite der Ein- und Ausfahrten** von Grundstücken im Wohnbauland (Bauland-Wohngebiet, Bauland-Agrargebiet, Bauland –Kerngebiet und Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen) nicht mehr grundsätzlich beschränkt, doch können die Gemeinden, in denen die Parkraumnot entsprechend groß ist, eine derartige Einschränkung mittels einer Verordnung festlegen. Mit dieser Anpassung wird einem vielfachen Wunsch der Gemeinden entsprochen. ■■■



Das tut echt gut: Die Programme der Initiative »Tut gut!«

Mitlesen & Mitmachen

→ »Gesunde Gemeinde«

Gesundheit beginnt daheim! Gesundheit vor Ort fördern und einen gesunden Lebensstil im Ort verankern sind die Ziele einer Initiative, der sich bis heute schon mehr als 380 Gemeinden angeschlossen haben. Gemeinsam leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit in den Regionen und tragen das Angebot in alle Winkel des Landes: Eigenverantwortung für Gesundheit beginnt bei uns daheim!

→ »VORSORGEaktiv«

Ab heute länger gesünder leben! Neun Monate, die Ihr Leben positiv verändern - mit Bewegung, Ernährung und besserer mentaler Gesundheit. Das Programm »VORSORGEaktiv« unterstützt Sie dabei. Alle NiederösterreicherInnen über 18 Jahre können nach einer Vorsorgeuntersuchung und auf ärztlicher Empfehlung mitmachen. Worauf warten? Jetzt starten!

→ »Vitalküche« - Gemeinschaftsverpflegung in Niederösterreich

Das schmeckt nach mehr! Das Programm für alle, die in Niederösterreich Gemeinschaftsver-

pflegung anbieten wie Kindergärten, Schulen, Unternehmen und Gemeinden. Wir unterstützen Sie dabei, Ihr Speisenangebot gesünder zu gestalten und eine ausgewogene, optimale und individuelle Verpflegungslösung zu finden. Mahlzeit!

→ »tut gut«-Wanderweg und »tut gut«-Wirt

Ausflüge ganz nach Ihrem Geschmack! Hinausspaziert und hereinspaziert: Auf rund 150 »tut gut«-Wanderwegen und bei über 90 »tut gut«-Wirten im ganzen Land. Gesundheit erwandern und schmecken, genießen mit allen Sinnen. Lassen Sie es sich gut gehen!

→ »Tausch DICH fit!«

Dieses Konzept ist das beste Rezept! Schon ganz kleine Veränderungen bei Essgewohnheiten, körperlichen Aktivitäten oder Entspannungsphasen haben große Auswirkung auf unsere Gesundheit. »Tausch DICH fit! - Los geht's mit den besten Tipps« bringt einfach umsetzbare Tauschtipps für Ihren gesünderen Lebensstil - dazu können Sie auch Ihre persönlichen Tauschtipps einbringen!

Alle Informationen finden Sie auf www.noetutgut.at

ÖVP LANDTAGSKLUB

REFORM BEI REGISTRIERKASSENPFLICHT GEFORDERT

LANDTAGSPARTEIEN STIMMTEN EINSTIMMIG FÜR ANTRAG DER ÖVP.

Erneut hat die Volkspartei Niederösterreich mit einem Dringlichkeitsantrag im NÖ Landtag die Anhebung der Umsatzfreigrenze bei der Registrierkassenpflicht von 15.000 auf 30.000 Euro, die Erhöhung der Grenze für Barumsätze von 7.500 auf 15.000 Euro sowie die Adaptierung der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht auf Grundlage des Salzburger Memorandums gefordert.

„Ich freue mich, dass unser Antrag von allen Abgeordneten im Landtag unterstützt worden ist. Vor allem freut mich die Zustimmung der SPÖ, da die niedrige Umsatzgrenze ursprünglich eine Forderung der Bundes-SPÖ war. Es muss endlich Bewegung in die Verhandlungen über die Anhebung der Freigrenze kommen, denn die aktuelle Regelung bedeutet für Klein- und Kleinstunternehmen und unsere Vereine nicht nur eine hohe finanzielle Belastung, sondern auch einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand“, betont VP-Klubobmann Klaus Schneeberger.

KEINE FLÄCHENDECKENDE LKW-MAUT

In seltener Einigkeit fordern SPÖ und Grüne sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene die Einführung einer flächendeckenden LKW-Maut. Eine Erhebung hat nun ergeben, dass eine solche Schwerverkehrsabgabe zwar rund 500 Millionen Euro jährlich bringen könnte, aber auch Errichtungskosten von rund 100 Millionen Euro und Betriebskosten von rund 74 Mio. Euro verursachen würde. Außerdem verteuert die Schwerverkehrsabgabe alle Transportkosten um ca. 9 Prozent, was eine Preissteigerung sämtlicher Güter, auch der Lebensmittel, nach sich zieht. „Das trifft vor allem sozial schwächere Mitglieder unserer Gesellschaft“ so Schneeberger, der noch einen weiteren Grund für die Ablehnung nennt „Gerade in einem Flächenbundesland wie Niederösterreich wären mit dieser Abgabe vor allem strukturschwache Regionen



Eine flächendeckende Lkw-Maut hätte zur Folge, dass Unternehmen, die ganz bewusst ihre Niederlassung in der Region haben, abwandern würden, um Kosten zu sparen, warnt die ÖVP.

„NUR WENN
WIR MIT DEN
VORHANDENEN
MITTELN
SORGFÄLTIG
UMGEHEN, IST EINE
LANGFRISTIGE
SICHERUNG
UNSERES
SOZIALSYSTEMS
MÖGLICH.“



VP-KLUBOBMANN
KLAUS SCHNEEBERGER

benachteiligt. Denn die Folge wäre, dass Unternehmen, die ganz bewusst ihre Niederlassung in der Region haben, abwandern würden, um Kosten zu sparen. Und damit gehen auch die gerade für solche Regionen so wichtigen Arbeitsplätze verloren.“

DECKELUNG DER MINDESTSICHERUNG

Ein neues Gutachten von Univ.-Prof. Wolfgang Mazal bestätigt, dass eine Obergrenze bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung rechtlich möglich ist. Daher betonte die VP Niederösterreich im Landtag abermals, dass die Mindestsicherung nur eine kurzfristige Hilfe in schwierigen Zeiten und kein langfristiges arbeitsloses Einkommen ist. „Wer Leistung erbringt, darf nicht der Dumme sein! Nur wenn wir mit den vorhandenen Mitteln sorgfältig umgehen, ist eine langfristige Sicherung unseres Sozialsystems möglich!“, fordert Klaus Schneeberger nachdrücklich eine Deckelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung. ■■

EVN Schulservice

Angebote zu Energiethemen
für Schulen in Niederösterreich

EVN kommt in die Schule

Die EVN unterstützt die Schulen in Niederösterreich bei der Vermittlung von Energiethemen mit einer Vielfalt an kostenlosen Angeboten. Ein Team von 26 regionalen Schulbetreuern bringt Spannung in die Klassen.

Die Lernhefte und Experimentiermaterialien der EVN gehören an den Schulen in Niederösterreich zum fixen Bestandteil des Unterrichts. Jedes Jahr halten EVN Schulbetreuer über 700 praxisnahe Vorträge über die Energieversorgung und das Energiesparen. Das Lernen über das komplexe Thema Energie geht mit den Lernsets vom EVN Schulservice ganz einfach.



Schulen kommen zur EVN

Viele Kraftwerke der EVN sind für die Besuche der Schulklassen offen und bieten maßgeschneiderte Führungen für verschiedene Altersklassen an. Jedes Jahr sehen dadurch mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler, wie elektrische Energie entsteht.

Bestellung und Information

EVN Schulservice, EVN AG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T 0800 800 100
schulservice@evn.at, www.young.evn.at

Die Volksschüler entdecken mit dem Energiehasen Joulius die Geheimnisse der Elektrizität und lernen dabei, wie man mit elektrischer Energie richtig und sicher umgeht. In den höheren Schulstufen erforschen die Kinder mit Hilfe von EVN Materialien die umweltrelevanten Themen Brennstoffzelle, Photovoltaik, Wärmepumpe und Elektromobilität.



VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

WER ARBEITEN GEHT, DARF **NICHT DER DUMME SEIN**

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER EBNER: „DIE MINDESTSICHERUNG IN IHRER DERZEITIGEN FORM IST UNSOZIAL.“

Unter dem Motto „Wer arbeiten geht, darf nicht der Dumme sein“ stellte Bernhard Ebner, Landesgeschäftsführer der Volkspartei NÖ, im Rahmen einer Pressekonferenz die neue Kampagne für die Leistungswilligen im Land vor. Zentraler Inhalt der Kampagne ist die notwendige Reform der Mindestsicherung. Dabei geht es unter anderem um eine Deckelung der Leistungen auf 1.500 Euro pro Haushalt.

„Es kann nicht sein, dass arbeitende Menschen die Dummen sind“, betonte Ebner bei der Vorstellung der Kampagne. Die aktuelle Situation bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung zeige, dass die Kosten von Jahr zu Jahr ansteigen und Mindestsicherungs-Bezieher oftmals mehr bekommen als Menschen, die arbeiten gehen und Steuern zahlen.



Bernhard Ebner: „Bei 1.500 Euro pro Haushalt muss ein Deckel eingezogen werden.“

Diese Fakten seien nur eine Bestätigung, dass die Mindestsicherung in der jetzigen Form unsozial ist. „Daher bleiben wir bei unserer Forderung, dass bei 1.500 Euro pro Haushalt ein Deckel eingezogen

werden muss“, betont der Landesgeschäftsführer.

Die Kampagne ist ein Zeichen der Unterstützung für alle Leistungswilligen im Land. „Denn es ist äußerst ungerecht und unsozial, leistungswilligen und arbeitenden Menschen sagen zu müssen, dass sich ihre Leistung nicht mehr lohnt“, stellt Ebner klar. „Wir müssen jene unterstützen, die es brauchen und Hilfe benötigen. Wir müssen aber auch auf die Fleißigen schauen und Gerechtigkeit üben, gegenüber denen, die arbeiten gehen und Steuern zahlen. Nur dann ist das Sozialsystem auch gerecht.“ ■■■



Alle Informationen und die Forderungen der VP NÖ zur Mindestsicherung auf www.vpnoe.at/Leistung

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DER VOLKSPARTEI NÖ



Mindestsicherung ja.
Aber bei 1.500 ist Schluss.

volkspartei
niederösterreich

**„Wer arbeiten geht,
darf nicht
der Dumme sein.“**

Wenn es nach SPÖ und Grünen geht, soll die Mindestsicherung bis zu € 2.000, und mehr betragen. Monatlich. Netto.*) Das ist mehr als viele mit täglicher Arbeit verdienen. Wir in Niederösterreich sagen daher: € 1.500,- Mindestsicherung muss genug sein. Denn wir denken nicht nur an die, die sie bekommen. Sondern auch an die, die sie bezahlen.

*) z.B. für Haushalt mit 4 Kindern: € 2.020,- (ohne Familienbeihilfe).

**Den Ärmsten müssen wir helfen.
Den Faulen nicht.**

www.vpnoe.at

FRAG-JIMMY. ZUKUNFT AUF EINEN KLICK.

ÜBER 2,700.000 ZUGRIFFE AUF WWW.FRAG-JIMMY.AT

Noch nie war die Chance für junge Menschen so groß, mit einer fundierten Lehrausbildung Karriere zu machen. Ob durch Aufstieg im Ausbildungsbetrieb oder als selbstständige(r) UnternehmerIn oder mit Lehre und Matura zur Universität.

Der Berufseinstieg ist eine spannende Entscheidung. Gehe ich weiter zur Schule oder absolviere ich eine Lehre. Welche Vorteile habe ich, wenn ich einen Beruf erlerne? Welchen Lehrberuf wähle ich? Möchte ich neben der Lehrausbildung die Maturareife erlangen? Oder absolviere ich nach der Matura eine Lehre?

Wohl die erfolgreichste Lehrlings-offensive wurde Ende 2002 von der Präsidentin der Wirtschaftskammer Niederösterreich, KommR Sonja Zwanzl, mit den Zielsetzungen, einerseits die Jugendlichen für die Ausbil-

dung im Rahmen einer Lehre zu begeistern und andererseits das Image der Lehrausbildung zu verbessern, ins Leben gerufen.

Und wie erreicht man die Zielgruppe Jugendliche, die in einem Alter zwischen 13 und 15 Jahren die Weichen für ihre Zukunft stellen sollen?

In den Schulen und über das World Wide Web mit einer auf die Zielgruppe kreierten und konzipierten Informationsplattform. Wo sich die Jugendlichen und deren Eltern über das vielfältige Ausbildungsangebot in Niederösterreich interaktiv ausführlich informieren können.

DIE INFORMATIONSPLATTFORM WWW.FRAG-JIMMY.AT AUF EINEN KLICK.

Die Website www.frag-jimmy.at hat sich durch die Schulaktion zu

Niederösterreichs Nr. 1 Informationsplattform über die Lehrausbildung entwickelt.

Die Website Zugriffe bis Juni 2016: über 1.070.000 BesucherInnen, die das umfangreiche Angebot und die zahlreichen Informationen rund um die Plattform verwenden. Das sind im Schnitt 5.000 Besuche pro Monat.

HERVORRAGENDE ZUGRIFFSDATEN

Die Daten der Zugriffe sind hervorragend. Und die Verweildauer bestätigt das Interesse.

Bereits über 2.790.000 einzelne Seitenaufrufe werden seit Bestehen der Website verzeichnet. Mit über vier Minuten durchschnittlicher Verweildauer auf der Website rangiert www.frag-jimmy.at in diesem schnellen Informationsmedium weit über dem normalen Informationsschnitt der BesucherInnen. ■■

{ www.frag-jimmy.at }

Hat das Internet einen Job für mich?

➔ Auf www.frag-jimmy.at gibt's über 200 Lehrberufe in NÖ und viele wichtige Infos für deinen bevorstehenden Berufseinstieg. Z.B.: Welche Vorteile habe ich, wenn ich einen Beruf erlerne? Welcher Lehrberuf passt am besten zu mir? Wie mach ich neben der Lehre die Matura? Und, und, und. Schau mal vorbei.

Eine Lehre war noch nie so spannend wie heute.

Bis dann auf www.frag-jimmy.at,

jimmy

WKO NÖ
WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

f Bleibe in Kontakt
facebook.com/fragjimmy

TREND

BALLUNGSRAUM VS. ERHOLUNGSRAUM

DISKUSSIONSVERANSTALTUNG DES ALOIS-MOCK-INSTITUTS ÜBER ZUKÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN.

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen in Niederösterreich in verschiedene Richtungen: Während Ballungszentren immer stärkeren Bevölkerungszug verzeichnen, müssen sich ländliche Regionen mit Ideenreichtum und Risikobereitschaft um Bürgerinnen und Bürger bemühen. Dabei sind vor allem Arbeitsplätze, Verkehrsinfrastruktur und Breitbandausbau Motoren für den ländlichen Raum. In städtischen Ballungszentren sind Gemeinden neben der Infrastruktur besonders bei leistbarem Wohnraum gefordert.

Über dieses Spannungsfeld diskutierten im Rahmen der Reihe „Trends 2030“ des Alois-Mock-Institutes die Buch-Autorin Veia Kaiser, „Servus in Stadt und Land“-Chefredakteur Andreas Kornhofer, der Generaldirektor der Raiffeisen Ware Austria, Reinhard Wolf, und der langjährige Leiter der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr des Landes NÖ, Friedrich Zibuschka.

SEHNSUCHT NACH VERWURZELUNG IN DER GEMEINDE

Allein im Großraum Wien verändern jährlich rund 300.000 Menschen ihren Wohnsitz. Die Bevölkerung wird in den kommenden 15 Jahren im Großraum Wien voraussichtlich um 380.000 Menschen ansteigen. Sieben von zehn Arbeitsplätzen liegen in Ballungszentren. Der ländliche Raum ist dementsprechend gefordert für seine Einwohner attraktiv zu bleiben. „Dabei zeigt sich, dass die Sehnsucht der Menschen nach Verwurzelung in einer Gemeinde oder einem Grätzl weiterhin ungebrochen groß ist. Gemeinden müssen mit Ideenreichtum und Risikobereitschaft dementsprechend punkten, um als Lebensraum interessant zu bleiben“, so das Alois-Mock-Institut in einem Fazit der Veranstaltung. „Viele Gemeinden müssen sich auf diesem Weg



FOTO: JOSEF BOLLWEIN

Innenminister Wolfgang Sobotka, Veia Kaiser, Reinhard Wolf, Klaudia Tanner, Friedrich Zibuschka, Christian Rädler und Andreas Kornhofer.

„NICHT JEDE GEMEINDE KANN EIN SHOPPINGCENTER ODER EIN HALLENBAD ERRICHTEN.“



eine Strategie zurechtlegen, wofür die eigene Ortschaft stehen kann.“ Nicht jede Gemeinde könne ein Shoppingcenter oder ein Hallenbad errichten. Man müsse auch wegkommen, vom Gießkannenprinzip überall alles anbieten zu wollen.

„Niederösterreich steht hinter seinen Gemeinden und ist Partner der Gemeinden. Das Land investiert in den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, des öffentlichen Verkehrs und setzt Initiativen in Wirtschafts- und Arbeitsplatzförderung“, betonte der Präsident des Alois-Mock-Institutes, Innenminister Wolfgang Sobotka. Gleichzeitig würden die Rahmenbedingungen, die die ländlichen Regionen so lebenswert machen, unterstützt. So zum Beispiel der Ausbau der Kinderbetreuung, der Erhalt von Kleinschulen etc. „Klar ist aber, dass vor allem der Breitbandausbau Turbo für die ländlichen Regionen ist. In einer Welt, die immer näher zusammenrückt, ist die schnelle Verbindung in die Welt notwendiges Gut“, so Sobotka. ■■

DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT



STECKBRIEF

NAME | HERMANN NEUMEISTER
 BERUF | STADTAMTSDIREKTOR
 ORT | ZWETTL

HERMANN NEUMEISTER AUS ZWETTL

EINZIGER JURIST IN EINER RIESENGEMEINDE

Es ist die flächenmäßig viertgrößte Stadt Österreichs, 256 Quadratkilometer groß, 11.047 Einwohner, 61 Katastralgemeinden: Zwettl, Bezirkshauptstadt im Waldviertel. Hier amtiert Hermann Neumeister als Stadtamtsdirektor (Amtsleiter). Bemerkenswert dabei: Neumeister ist der einzige Jurist in der Verwaltung dieser Supergemeinde. Neumeister ist mit Zwettl bereits von Geburt an in besonderer Weise engstens verbunden. So wurde er am 10. November 1970 in jenem Haus geboren, das heute das Stadtamt beherbergt. Es war damals das Zwettler Krankenhaus. Zu Hause ist Neumeister in der Katastralgemeinde Friedersbach – eine jener früher selbständigen Ortschaften, die sich 1970/71 freiwillig zur Großgemeinde Zwettl zusammenschlossen haben.

MIT 33 STADTAMTSDIREKTOR

Hermann Neumeister besuchte den neusprachlichen Zweig des Gymnasiums Zwettl, maturierte 1989 und studierte Jus an der Universität Wien. Nach Bundesheer und Gerichtspraxis trat er 1998 in den niederösterreichischen Landesdienst ein und erhielt hier eine solide Ausbildung als Verwaltungsjurist. So arbeitete er auch an der Bezirkshauptmann-

schaft Waidhofen/Thaya, wo er vom heutigen Landesamtsdirektor-Stellvertreter Johann Lampeitl in die wichtigsten Rechtsmaterien der ersten Verwaltungsinstanz eingeführt wurde. Die Stadt Zwettl holte ihn am 1. April 2003 in ihre Dienste. Bereits am 1. November 2004 wurde Neumeister mit 33 Jahren Stadtamtsdirektor.

GRÖSSTE GEMEINDEFUSION GEMEISTERT

Zwettl ist unter Österreichs Gemeinden ein Unikat der besonderen Art: Wie erwähnt Österreichs viertgrößte Stadt (nach Wien, Wolfsegg und Mariazell), entstanden in heutiger Form 1971 aus 20 ehemaligen selbständigen Gemeinden. Die Stadt hat 61 Katastralgemeinden, 18 Kindergartengruppen, 26 Feuerwehren, neun Volksschulstandorte und ein Gemeindestraßennetz von fast 400 Kilometern. Eine solche Megastadt gut und bürgernah zu verwalten, ist eine besondere Herausforderung. Neumeister als Leiter des inneren Dienstes mit 129 Mitarbeitern ist stolz darauf, dass es Politik und Verwaltung gelungen ist, diese – im Übrigen auf freiwilliger Basis erfolgte – größte Gemeindefusion zu meistern. Es konnte ein gerechter

Ausgleich zwischen Stadt und den Katastralgemeinden gefunden und so ein echter Zusammenhalt innerhalb der Kommune herbeigeführt werden.

GENERALIST FÜR ALLE RECHTSMATERIEN

Als einziger Jurist ist Neumeister gleichsam Generalist für alle rechtlichen Angelegenheiten und ist ebenso stolz darauf, dass beeinspruchte Verfahren von den Höchstgerichten fast durchwegs im Sinne der Stadt entschieden wurden. Der Stadtamtsdirektor ist aber auch über Zwettl hinaus für seine Berufsgruppe tätig: nämlich als Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft der Stadtamtsdirektoren, Mitarbeiter im gemdat-Gemeindebeirat, im Rahmen der Regionalmusikschule Waldviertel-Mitte und beim Roten Kreuz. Wie erholt sich der verheiratete Vater von zwei Söhnen? Im Winter beim Schilaulen, ansonsten beim Wandern mit seiner Familie und beim Laufen. Bevorzugter Erholungsort: der Ottensteiner Stausee.



PROF. DR. FRANZ OSWALD
 WAR CHEFREDAKTEUR
 DER NÖ LANDES-
 REGIERUNG UND IST JETZT
 FREIER JOURNALIST

RECHTSTIPPS AUS DER PRAXIS

Für die Haftungsfrage ist auch entscheidend, ob eine Krankheit eines Baumes für einen Laien erkennbar war.

WER HAFTET, WENN EIN BAUM UMSTÜRZT?

4. TEIL DER SERIE ZUM NACHBARRECHT / BEEINTRÄCHTIGUNG DURCH BÄUME VON FRANZ NISTELBERGER

§ 1319 ABGB bestimmt folgendes: „Wird durch Einsturz oder Ablösung von Teilen eines Gebäudes oder eines anderen auf einem Grundstück aufgeführten Werkes jemand verletzt oder sonst ein Schaden verursacht, so ist der Besitzer des Gebäudes oder Werkes zum Ersatze verpflichtet, wenn die Ereignis die Folge der mangelnden Beschaffenheit des Werkes ist und er nicht beweist, dass er alle zur Abwendung der Gefahr erforderliche Sorgfalt angewendet habe“.

Diese Haftungsgrundlage gilt durch analoge Anwendung auch für umstürzende Bäume und herabfallende Äste (vgl. OGH 5 Ob 564/85).

Die Haftung bezieht sich auf den Baumbesitzer; das ist derjenige, dem die tatsächliche Verfügungsgewalt zur Gefahrenbeherrschung zusteht. Insbesondere sind dies Eigentümer, Mieter oder Pächter einer Liegenschaft, aber auch sonstige (juristische) Personen, wie z. B. Gemeinden, die die Halterpflicht vertraglich oder konkludent, z. B.

durch Durchführung von Pflegemaßnahmen übernommen haben.

Wenn ein Schadensereignis die Folge eines mangelhaften Zustandes (Erkrankung oder vom normalen Wachstum abweichende Entwicklung) des Baumes ist und der **Baumbesitzer nicht beweist, dass er alle zur Abwendung der Gefahr erforderliche Sorgfalt angewendet hat**, trifft ihn die Haftung.

Daraus ist ersichtlich, dass sich der Baumbesitzer im Schadenfall **„frei beweisen“** muss. Das heißt, dass jeder Baumbesitzer jene Schutzvorkehrungen und Kontrollmaßnahmen treffen muss, die vernünftigerweise nach der Verkehrsauffassung von ihm erwartet werden können. Hierbei ist ein objektiver Maßstab anzuwenden.

Im Schadensfall ist daher zu klären, welche Schutzvorkehrungen und Kontrollmaßnahmen ein sorgfältiger Baumbesitzer getroffen hätte; inwieweit diese zumutbar sind, muss jedoch der Klärung im Einzelfall vorbehalten bleiben.

Für die **Haftung ist jedenfalls die Erkennbarkeit oder Vorhersehbarkeit der Gefahr vorauszusetzen** (vgl. 2 Ob 137/05v).

Laut Judikatur ist maßgebend, ob und in welchem Maße bei Herabfallen von Ästen oder beim Umbrechen von Bäumen, eine Krankheit des Baumes **für einen Laien** erkennbar gewesen ist. Auch, ob aufgrund der Anzeichen ein Fachmann zur Feststellung des tatsächlichen Zustand des Baumes hinzuzuziehen gewesen wäre. Jedenfalls wird eine regelmäßige Überprüfung von Bäumen unabdingbar sein, wenn der Mangel der Standfestigkeit äußerlich erkennbar wird. (Fortsetzung folgt) ■



DR. FRANZ NISTELBERGER IST VERBANDSANWALT DES NÖ GEMEINDEBUNDES

EUROPÄISCHER DORFERNEUERUNGSPREIS

DÖRFER MÜSSEN OFFEN SEIN

KIRCHBERG AN DER PIELACH VERTRITT NIEDERÖSTERREICH BEIM HEURIGEN EUROPÄISCHEN DORFERNEUERUNGSPREIS.

Vor allem das Wettbewerbsmotto „offen sein“ sei der Mostviertler Gemeinde geradezu auf den Leib geschnitten, meinte Landeshauptmann Erwin Pröll, der auch Präsident der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung ist. Die Mostviertel-Gemeinde zeichne sich vor allem dadurch aus, dass sie offen für das Neue sei, Dorfgrenzen überschreite und gesellschaftliche Vielfalt nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung begreife.

LÄNDLICHER RAUM IST NICHT NUR LANDWIRTSCHAFT

Bei einem Pressegespräch zum Europäischen Dorferneuerungspreis machte Pröll deutlich, dass ländliche Räume nicht auf die agrarische Dimension reduziert werden dürfen. Wer sie stärken möchte, müsse die ökonomische Potenz und die Beschäftigung in den ländlichen Kommunen fördern und die natürlichen Ressourcen nicht zuletzt durch eine umsichtige Raumplanung schützen. „Vor allem muss die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner durch eine zeitgemäße Nahversorgung und innovative Infrastrukturen in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Betreuung und Bildung gehoben werden“, so Pröll. „Der Schlüssel für eine erfolgreiche Entwicklung ist das menschliche Potenzial der Dörfer als Orte, in denen Betroffene zu Beteiligten werden, wo das Ehrenamt gepflegt und das soziale Miteinander über gesellschaftliche Gruppen hinweg gelebt wird. Dörfer vermögen sich als soziale Quellen zu erweisen. Das ist ein Auftrag und eine Chance zugleich.“

LÄNDLICHE GEBIETE SIND AUCH FÜR STADTBEWohner WICHTIG

Ländliche Gebiete, so Pröll weiter, erfüllten eine Reihe von wichtigen Funktionen auch für die Menschen in der Stadt, so dass sich



Sabine Klimitsch (NÖ.Regional.GmbH), Hannes Karner, Daniela Bichler (beide Kirchberg/Pielach), Theres Friewald-Hofbauer (Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung), Landeshauptmann Erwin Pröll, Bürgermeister Anton Gonaus (Kirchberg/Pielach), Maria Forstner (NÖ Dorf- und Stadterneuerung), Vizebürgermeister Franz Singer (Kirchberg/Pielach) und Gerhard Hackner (Tourismusverband Pielachtal)

eine Politik zu ihren Gunsten zum Wohl der gesamten Gesellschaft erweise. Der einjährige Projektzyklus der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung unter dem Titel „European Rural Innovations & Benefits 2020“ habe sich dieser Thematik angenommen und damit für Europas Dörfer und Landräume Öffentlichkeitsarbeit im besten Sinne geleistet. ■■



DER EUROPÄISCHE DORFERNEUERUNGSPREIS 2016

Der Wettbewerb um den Europäischen Dorferneuerungspreis wird im Zwei-Jahresrhythmus veranstaltet. Die Preisträger unter den 24 Teilnehmern aus elf Staaten werden von einer internationalen Wettbewerbsjury im Rahmen von zwei Bewertungssit-

zungen und Vorortbesichtigungen eruiert. Die Entscheidung fällt Ende Juni, die Preisverleihung erfolgt am 9. September 2016 in Tihany, Ungarn, der Siebergemeinde des Wettbewerbes 2014. www.landentwicklung.org

BAUVERFAHREN

VERTRAUEN IST GUT, KONTROLLE IST BESSER!

BAUPROTOKOLLBUCH UND INTERNES KONTROLLSYSTEM VON GERALD KAMMERHOFER

Im Zuge des Bürgermeisterwechsels in einer oberösterreichischen Gemeinde machte sich der neue Bürgermeister ein Bild von der Arbeit im Gemeindeamt. In der Bauabteilung stieß er dabei auf grobe Unregelmäßigkeiten: seit 20 Jahren waren dort Bauverfahren nicht abgeschlossen worden, rund 900 Verfahren waren betroffen – das Spektrum reichte vom Einbau einer Ölheizung bis zur Errichtung ganzer Häuser. In etwa 70 Prozent der Verfahren fehlte die behördliche Abnahme nach der Fertigstellung, in den restlichen 30 Prozent der Verfahren waren die Mängel größer. Für die betroffenen Hauseigentümer bedeutet dies im schlimmsten Fall – wenn die Baubewilligung nicht nachträglich erwirkt werden kann – den Abriss des Gebäudes.

Der Grund war ein überforderter Gemeindebediensteter, der dies zwar anfangs seinem Vorgesetzten mitteilte, nachdem er aber keine Unterstützung erhielt, Bauverfahren letztlich einfach nicht mehr abschloss. Nun sind die Gemeindeverwaltung und die betroffenen Bürger mit der Aufarbeitung beschäftigt.

Natürlich werden sich auch Fragen nach beruflichen, (straf)rechtlichen und politischen Konsequenzen stellen.

Die zentrale Frage für andere Gemeinden ist aber: wer kann (und muss) so etwas von vorneherein verhindern? Und wie?

DIE VERANTWORTUNG

Der Bürgermeister ist der Vorstand des Gemeindeamtes (Stadtamtes) und Vorgesetzter der Gemeindebediensteten (§ 37 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973). Diese sind an seine Weisungen gebunden. Er ist damit für den inneren Dienst einer Gemeinde die oberste Weisungsspitze.

Dies beinhaltet naturgemäß aber auch, dass er die Verantwortung dafür trägt, dass die Aufgaben der Gemeinde ordnungsgemäß erfüllt werden.

Dem leitenden Gemeindebediensteten obliegt unter der Verantwortung des Bürgermeisters und nach seinen Weisungen die Leitung des inneren Dienstes des Gemeindeamtes bzw. Stadtamtes (§ 42 Abs. 5 NÖ GO 1973). Dazu gehören insbesondere die Dienstaufsicht über alle Bediensteten sowie die organisatorischen und personellen Maßnahmen, welche eine rasche, zweckmäßige, wirtschaftliche und gesetzeskonforme Verwaltung gewährleisten.

Der leitende Gemeindebedienstete hat deshalb die Tätigkeit der Mitarbeiter zu kontrollieren und dies auch in entsprechender Form zu dokumentieren. Natürlich muss auch jeder Bedienstete seine Aufgaben gewissenhaft erfüllen und Probleme zeitgerecht an seine Vorgesetzten kommunizieren.

DAS BAUPROTOKOLLBUCH

Eine Unterstützung im Bauverfahren kann das Bauprotokollbuch bieten. Dabei handelt es

Kommunalakademie NÖ „Bauprotokollbuch“	
Errichtung Einfamilienhaus	
Dokumentation wesentlicher verfahrens- und abgabenrechtlicher Schritte	
Allgemeine Daten	
Aktenzahl:	
Bauwerber:	
Adresse:	
Grundstücksnummer:	
1. Bauansuchen	eingelangt am: <input type="text"/>
2. Vorprüfung	Datum: <input type="text"/> abgeschlossen am: <input type="text"/>
3. Baubewilligung	zugestellt am: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Bauplatzklärung <input type="checkbox"/> Festlegung der Straßenfluchtlinie (wenn kein Bebauungsplan) <input type="checkbox"/> Grundabtretung Berufung eingetracht <input type="checkbox"/> JA, am: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> NEIN, Baubewilligung rechtskräftig am: <input type="text"/>
4. Ausführungsfristen	eingelangt am: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> JA, verlängert bis: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA, verlängert bis: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> NEIN
5. Fertigstellungsmeldung	eingelangt am: <input type="text"/>

Das Bauprotokollbuch ist eine „Checkliste“, in der die wesentlichen Verfahrensschritte im Bauverfahren aufgelistet sind.

„MIT KONTROLL-INSTRUMENTEN WIE DEM BAUBUCH BZW. EINEM ENTSPRECHENDEN KONTROLLSYSTEM KÖNNEN FEHLENTWICKLUNGEN FRÜHZEITIG ERKANNT WERDEN.“





Mit dem Bauprotokollbuch kann auf einem Blick festgestellt werden, wie der Verfahrensstand des jeweiligen Bauverfahrens ist und wann Eingaben eingelangt sind bzw. Erledigungsschritte gesetzt wurden.

sich um eine „Check-Liste“, in der die wesentlichen Verfahrensschritte im Bauverfahren aufgelistet sind. Dadurch kann mit einem Blick – sowohl vom Bearbeiter wie auch vom Vorgesetzten – festgestellt werden, wie der Verfahrensstand des jeweiligen Bauverfahrens ist, wann Eingaben eingelangt sind bzw. Erledigungsschritte gesetzt wurden.

Insbesondere folgende Punkte sind daraus – mit den zugehörigen Daten – ersichtlich:

- ▶ Bauansuchen
- ▶ Vorprüfung
- ▶ Baubewilligung
- ▶ Ausführungsfristen
- ▶ Fertigstellungsmeldung
- ▶ Vorschreibung und Entrichtung der Gemeindeabgaben

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM „IKS“

Nicht nur im Bauverfahren ist es wichtig, die verschiedenen Abläufe zu kennen und zu analysieren, um Fehlerquellen vermeiden bzw. beseitigen zu können.

Die Kommunalakademie Niederösterreich hat in ihrer Schriftenreihe mit dem Band 6: „Schritt für Schritt zum IKS - Leitfaden für die Einführung eines Internen Kontrollsystems in Gemeinden“ bereits eine Handlungsanleitung mit praktischen Beispielen erarbeitet, um in der Gemeinde den notwendigen Grundstein für ein angemessenes Kontrollsystem – d.h. nicht nur für Bauverfahren, sondern letztlich für den gesamten Bereich der Gemeindeverwaltung – zu legen.

Das Interne Kontrollsystem ist nicht Selbstzweck, sondern ist ein Prozess, der Bürger-

meister, leitende Gemeindebedienstete und Mitarbeiter einer Gemeinde dabei unterstützen soll,

- ▶ die Ziele der Gemeinde zu erreichen,
- ▶ die Abläufe in der Gemeinde ordnungsgemäß, wirtschaftlich, effizient und effektiv zu gestalten,
- ▶ wesentliche Risiken in den Abläufen in der Gemeinde zu erkennen und diese Risiken durch passende Kontrollen zu minimieren,
- ▶ die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Erlässen und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen,
- ▶ das Gemeindevermögen zu sichern,
- ▶ sicherzustellen, dass die Haushaltsführung in der Gemeinde ordnungsgemäß und nachvollziehbar erfolgt,
- ▶ Fehler zu vermeiden,
- ▶ die allfällige Begehung von strafrechtlich relevanten Tatbeständen durch Gemeindebedienstete zu erschweren und
- ▶ mögliche Haftungen der Gemeinde, des Bürgermeisters und der Gemeindebediensteten zu minimieren.

Die Einführung eines Internen Kontrollsystems bedarf eines systematischen und geplanten Zugangs. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, auch entsprechend zu dokumentieren. Wie wichtig ein Internes Kontrollsystem ist, zeigt der eingangs geschilderte Fall sehr deutlich. Wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Das ist menschlich. Mit Kontrollinstrumenten wie dem Bauprotokollbuch bzw. einem entsprechenden Internen Kontrollsystem können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und ihre Auswirkungen minimiert werden. ■■



BAUPROTOKOLLBUCH HERUNTERLADEN

Das Bauprotokollbuch und Band 6 der Schriftenreihe der Kommunalakademie „Schritt für Schritt zum IKS - Leitfaden für die Einführung eines Internen Kontrollsystems in Gemeinden“ sind im Downloadbereich der Website der Kommunalakademie Niederösterreich verfügbar
www.kommak-noe.at/Downloads



MMAG. GERALD
KAMMERHOFER IST
LANDESGESCHÄFTS-
FÜHRER DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

VERANSTALTUNG

VERMÖGENSERFASSUNG BESSER FRÜHER ALS SPÄTER BEGINNEN

15. NÖ BÜRGERMEISTERTAG DER NÖ GEMEINDEBERATUNG IM LANDTAGSSITZUNGSSAAL VON URSULA STINGL-LÖSCH

Am 10. Mai 2016 fand im Sitzungssaal des NÖ Landtages zum bereits 15. Mal der NÖ Bürgermeistertag der NÖ Gemeindeberatung statt. Über 200 Besucherinnen und Besucher informierten sich auch dieses Jahr wieder über aktuelle Themen aus den Bereichen Haushalts-, Vergabe- und Steuerrecht.

Zu Beginn stand der NÖ Bürgermeistertag im Zeichen des Finanzausgleiches: Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner berichtete nach kurzen Grußworten des NÖ Gemeindebund-Vizepräsidenten Karl Moser und des Präsidenten des Verbandes sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in NÖ, Rupert Dworak, über den aktuellen Stand der Verhandlungen, welche noch in diesem Jahr abgeschlossen werden sollen.

SCHWERPUNKT NEUES HAUSHALTSRECHT

Das zentrale Thema am frühen Vormittag, dessen Aktualität nach wie vor gegeben ist, fand sich im neuen Haushaltsrecht. Bei Vorträgen zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) von Isabel Aigner, NÖ Gemeindeberatung und Bernhard Nefischer von Hypo NÖ Valuation & Advisory konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die ersten Schritte im Bereich der Vermögenserfassung und Bewertung von Immobilien informieren: Neben dem zeitlichen Rahmen (Gültigkeit der VRV 2015 für Gemeinden über 10.000 EW ab 1. Jänner 2019, restliche Gemeinden ab 1. Jänner 2020) wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der grundsätzliche Aufbau des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses gemäß VRV 2015 nähergebracht: Ergebnishaushalt, Vermögenshaushalt und Finanzierungshaushalt.

Im Zuge ihres Vortrages plauderte Isabel Aigner aus dem Nähkästchen und berichtete über erste Erfahrungen bei der Umsetzung. Die Schwerpunkte liegen hier vor allem im Bereich der Erfassung und Bewertung von Grundstücken, der Infrastruktur (unter anderem Straßen, Geh- und Güterwege), Erfassung und Bewertung von Gebäuden anhand von Übergangsbestimmungen sowie der Aufnahme des beweglichen Vermögens (z. B. Fuhrpark, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

BEWERTUNG VON IMMOBILIEN

Auf den Bereich der Bewertung von Immobilien (Grundstücken und Gebäuden) ging in weiterer Folge Bernhard Nefischer mit anschaulichen Beispielen ein. Vor allem bei komplexen Gemeindeimmobilien kann eine Bewertung durch einen Sachverständigen sinnvoll sein. Dadurch werden auch Gemeindebedienstete entlastet.

VRV: ABSTIMMUNG MIT ANDEREN BUNDESLÄNDERN

Als besonderer Gast konnte Direktor Harald Bachhofer von der NÖ Kommunalakademie auf der Vortragsbühne begrüßt werden: In seinem kurzen Beitrag brachte Bachhofer den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den bisherigen (seit der Kundmachung der Verordnung am 19. Oktober 2015), aber auch den noch geplanten zeitlichen Ablauf der Abstimmrunden des Landes NÖ mit den restlichen Bundesländern näher. Das Ziel der VRV 2015 – die Vergleichbarkeit der Voranschläge und der Rechnungsabschlüsse – soll durch die Abstimmrunden gewahrt bleiben. Obwohl noch offene Punkte in den Abstimmrunden zu

„ES BLEIBT DER RATSCHLAG, DAS VORHANDENE GEMEINDE-VERMÖGEN ZU ERFASSEN UND DIE VORLIEGENDEN HISTORISCHEN ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLKOSTEN ZUZUORDNEN.“





Isabel Aigner und Ursula Stingl-Lösch (beide NÖ Gemeindeberatung), SP-GVV-Präsident Rupert Dworak, Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner, NÖ Gemeindegewerkschaft-Vizepräsident Karl Moser und NÖ Gemeindeberatung-Geschäftsführer Gerhard Pircher.

behandeln sind, wies Bachhofer darauf hin, dass diese bereits in Abklärung sind. Hinsichtlich der zeitlichen Vorgaben zur Umsetzung der VRV 2015 und der damit verbundenen Erfassung der einzelnen Vermögenswerte in den Gemeinden, welche sich derzeit bereits in § 70 NÖ GO 1973 idGF wiederfindet, gaben Bachhofer und Isabel Aigner den teilnehmenden Gemeindevertreterinnen und Vertretern den Rat, rechtzeitig mit der Vermögenserfassung zu beginnen. Nichts desto trotz bleiben offene Fragen: Neben den Abstimmrunden stellen sich unter anderem diverse Abgrenzungs- und Bewertungsfragen im Bereich der Gebäude (Massivbauten vs. Teilmassivbauten bzw. Erhaltungsaufwand oder aktivierbare Maßnahme?). Auch wenn diese beim diesjährigen Bürgermeistertag noch nicht beantwortet werden konnten, soll es laut Bachhofer spätestens ab 2017 nähere Vorgaben durch das Land Niederösterreich geben. Bis dahin bleibt der Ratschlag, das vorhandene Gemeindevermögen zu erfassen und die vorliegenden historischen Anschaffungs- und Herstellkosten zuzuordnen.

NEUERUNGEN IM VERGABERECHT

Abgerundet wurde die Veranstaltung unter anderem durch Beiträge aus den Bereichen Vergabe- und Steuerrecht: So informierte Matthias Röper, Richter am Landesverwaltungsgericht NÖ, über die Neuerungen ab dem Jahr 2016 für niederösterreichische Gemeinden im Bereich des Vergaberechts. Neben dem Thema, wie eine Kooperation zwischen Gemeinden und gemeinnützigen Bauträgern – unter anderem am von Bürgermeister Franz Faschingleitner dargebrachten Beispiel der

Gemeinde Reinsberg – funktionieren kann, brachte Bernhard Geiger den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aktuelle Problemfelder bei GPLAs (Gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben) bei Gemeinden näher. ■■

Niederösterreich

Wohnen mit Tradition.

Schaubild: Böheimkirchen | Dr. Franz Pfeiler GmbH



Böheimkirchen
Wohnungen | Reihenhäuser
Miete mit Kaufrecht
in Bau

Mistelbach
Wohnungen
Miete mit Kaufrecht
bezugsfertig

St. Aegyd | Neuwalde
Wohnungen in Miete mit Kaufrecht
Wohnungen in Miete als „betreutes Wohnen“
in Bau

- Wohnbau in ganz Niederösterreich
- vom Land Niederösterreich gefördert
- Wohnzuschuss bzw. Wohnbeihilfe möglich
- ökologische Bauweise
- PKW-Abstellflächen
- kontrollierte Wohnraumlüftung
- Niedrigenergiebauweise

Weitere Infos erhalten Sie:
T 02236/405

© alpen-landsysteme | Wbg: HWB 197-20.8 | GEE 066-020 | DEL HWB 24 | LGEE 066
Mistelbach: HWB 20 | St. Aegyd: HWB 20.6 | LGEE 066

verkauf@nwbg.at
www.nwbg.at



AKADEMIE 2.1

VERNETZUNG UND WEITERBILDUNG

IN DEN LETZTEN WOCHEN VOR DER SOMMERPAUSE KANN DIE AKADEMIE 2.1 NOCH EINZELNE FOLDERSEMINARE MIT OFFENEN RESTPLÄTZEN ANBIETEN. RUFSEMINARE FÜR BEZIRKE UND AUCH GEMEINDEBEGLEITUNGEN VOR ORT MIT IHREM TEAM SIND NACH VEREINBARUNG AUCH IN DEN SOMMERMONATEN MÖGLICH!

RESTPLÄTZE IM JUNI 2016

Der Prüfungsausschuss – Vertiefung

- ▶ Sa., 18. Juni, 9 - 17 Uhr, mit Franz Dworak, Cityhotel Stockerau, 2000 Stockerau

Die Gemeindeordnung – Recht in Theorie & Praxis

- ▶ Mi., 22. Juni, 18 - 22 Uhr, mit Michael Fraberger, Hotel Exel, 3300 Amstetten

TERMINAVISO FÜR HERBST 2016

Zur rechtzeitigen Terminplanung wollen wir Sie schon jetzt auf interessante Herbstangebote ab Ende August hinweisen. Eine persönliche Einladung an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Vizebürgermeisterinnen und -bürgermeister sowie GPO-Leute erfolgt noch zeitgerecht. Gerade diese Workshops mit offener Diskussionsmöglichkeit können die politische Arbeit in den Gemeinden erleichtern und sparen in der Folge wichtige Zeit.

BGM + VizeBGM Sommerintensiv 2016

- ▶ Sa., 3. September, 9.30 - 17.30 Uhr, h@us 2.1

Referenten & Diskussionspartner

- ▶ Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner
- ▶ Landesrat Stephan Pernkopf
- ▶ NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl,
- ▶ Sektionschef Stefan Steiner, BMEIA (Integration)
- ▶ VPNÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner

GPO – Spezialworkshops 2016 – kostenlos!

3 Module pro Viertel ab 29. August 2016

- ▶ M1: Ideenbörse & Management für Gemeindeprojekte
- ▶ M2: Die GPZ – Mehrwert für unsere Gemeindepartei



VPNÖ-Kommunalreferent Werner Brandstetter, ÖAAB-Generalsekretär Karl Nehammer, Gemeinderätin Andrea Kö und Bezirksgeschäftsführer Herbert Gschweidl aus Horn.

- ▶ M3: Neue Medien – sinnvoll & erfolgreich nützen

PARTEI INTERN AUS DER PRAXIS: MITARBEITER GEWINNEN

Vor vollem Haus informierten am 11. Mai praxisnahe Experten über das in jeder Gemeinde aktuelle Thema, wie man neue Mitstreiter gewinnen kann. Tipps und Tricks mit vielen Beispielen kamen von ÖAAB-Generalsekretär Karl Nehammer, der Perchtoldsdorfer Gemeinderätin Andrea Kö und dem Bezirksgeschäftsführer im Bezirk Horn, Herbert Gschweidl. In der anschließend sehr offen geführten Diskussion, unter der Leitung von VPNÖ-Kommunalreferent Werner Brandstetter, konnten viele Fragen geklärt werden.

Einfach auf der Akademie-Homepage durchklicken und rasch anmelden.

www.akademie21.at



PRÜFUNGSAUSSCHUSS – DIE KOMMUNALAKADEMIE HILFT

NEUER LEITFADEN ERSCHIENEN

Der Prüfungsausschuss ist die zentrale Kontrollleinrichtung der Gemeinden. Er hat die Aufgabe, die Gebarung der Gemeinde auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und richtige Führung dieser Grundsätze zu prüfen.

Nach der Neukonstituierung in den Gemeinden im Anschluss an die Gemeindewahlen 2015 wurden auch die Prüfungsausschüsse eingerichtet, eine Reihe von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten wurde das erste Mal in dieses Gremium gewählt. Diese sind auch die Zielgruppe der soeben von der Kommunalakademie Niederösterreich herausgebrachten großformatigen Broschüre „Über die Aufgaben des Prüfungsausschusses in den niederösterreichischen

Gemeinden“. Es ist dies Band 10 der Schriftenreihe der Kommunalakademie, verfasst vom Dreier-Autorenteam Direktor Harald Bachhofer, Johannes Landsteiner und Thomas Mayer, durchwegs erfahrene Bedienstete der Gemeindeaufsicht der Landesregierung.



BASISSCHULUNGEN

Die Kommunalakademie hat in der laufenden Gemeindewahlperiode bereits Tagesschulungen zum Thema Prüfungsausschuss angeboten, die von 423 Teilnehmern besucht wurden. Schwerpunkte dieser Basis-schulungen waren zwei Bereiche, nämlich die rechtlichen Rahmenbedingungen der Gemeindeordnung und die wesentlichen Bestimmungen des Kassen- und Buchführungswe-sens. Der jetzt erschienene Leitfaden wird allen BürgermeisterInnen, den leitenden Gemeindebediensteten und den Vorsitzenden der Prüfungsaus-schüsse per Post übermittelt, und kann auch von der Homepage der Kommunalakademie heruntergeladen werden. ■■

nö zukunftspreis 2016

Einreichfrist für den NÖ Zukunftspreis 2016 startet

Die NÖ Landesakademie sucht herausragende Projekte und Initiativen in den Kategorien

- Integration - Freiwillige Tätigkeiten
- Zivilcourage
- Vereine und Institutionen - gemeinschaftsfördernde Projekte

Reichen Sie Ihre Projekte bis 31. August 2016 ein.

Pro Kategorie gibt es Preisgelder in Höhe von 10.000 Euro.

Nähere Informationen unter www.zukunftspreis.noel-lak.at

Die Preisverleihung findet im Herbst 2016 statt.



Landesakademie. Zukunftsakademie



Werbung





NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Katharina Haider („Natur im Garten“), Umweltgemeinderätin Margit Korda, Bürgermeister Günther Trettenhahn und Vize-Bürgermeister Willibald Latzel (alle Bismberg)

„NATUR IM GARTEN“

23 „GOLDENE IGEL“

ERSTMALIG HATTEN GEMEINDEN DIE MÖGLICHKEIT, SICH FÜR DIE 100 PROZENTIGE NATURNAHE PFLEGE IHRER ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN MIT DEM „GOLDENEN IGEL“ AUSZEICHNEN ZU LASSEN.

85 Prozent der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher wünschen sich laut einer Studie naturnah gepflegte öffentliche Grünräume. Seit über 16 Jahren setzt sich die Initiative „Natur im Garten“ für die Ökologisierung von Gärten und Grünräumen ein. Dabei stehen folgende Kernkriterien im Fokus: Verzicht auf Pestizide, chemisch-synthetische Düngemittel und Torf. Mit dem „Goldenen Igel“ werden jene Gemeinden ausgezeichnet, die während eines Jahres diese Kriterien von „Natur im Garten“ zu 100 Prozent erfüllen. Insgesamt wurden 23 „Goldene Igel“ Plaketten für das besondere Engagement der naturnahen Pflege von halböffentlichen und öffentlichen Grünräumen überreicht.

„Öffentliche Grünflächen sind für Bewohnerinnen und Bewohner ein wichtiger Ort zum Verweilen und Spielen. Es freut uns sehr, dass die Kernkriterien der Aktion ‚Natur im Garten‘ von den Gemeinden aktiv umgesetzt werden und wir damit eine intakte Umwelt fördern. Damit wird auch vorgezeigt, wie einfach die naturnahe Pflege von Gärten und Grünräumen ist. Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein erhalten damit einen höheren Stellenwert“, erklärte NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl bei der Verleihung der „Goldenen Igel“ Plaketten. ■■

„ES WIRD VORGEZEIGT, WIE **EINFACH DIE NATURNAHE PFLEGE VON GRÜNRÄUMEN IST.**“

ALFRED RIEDL
PRÄSIDENT DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

i „NATUR IM GARTEN“-GEMEINDE

KOSTENLOSE ERSTBERATUNG

Jede Gemeinde in Niederösterreich kann „Natur im Garten“ Gemeinde werden. Das „Natur im Garten“ Grünraumservice steht für eine kostenlose Erstberatung gerne zur Verfügung. Terminvereinbarung dazu beim „Natur im Garten“ Telefon unter der Nummer: 02742/74 333. Durch einen Gemeinderatsbeschluss wird festgelegt, dass die Gemeinde naturnah nach den „Natur im Garten“ Kriterien pflegt.

Laufende Beratungen und Workshops von „Natur im Garten“ Expertinnen und Experten unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde bei der täglichen Arbeit auf den Grünflächen. Der erste Schritt zu einer naturnahen Gemeinde ist das Unterzeichnen des Bekenntnisses zum Verzicht auf Pestizide.

www.naturimgarten.at/bekanntnis

KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

REINHARD DEIMEL FEIERTE DEN 60ER

Reinhard Deimel, Obmann des NÖ Gemeindebundes im Bezirk Waidhofen an der Thaya und Bürgermeister von Dobersberg, beging kürzlich seinen 60. Geburtstag. Deimel trat nach der Handelsschule 1973 in den Gemeindedienst ein und wurde 1976 Standesbeamter. Als solcher hat er in den 40 Jahren seither an die 800 Paare getraut. 1990 zog Deimel in



den Gemeinderat ein und wurde sofort Bürgermeister. Seit dem Jahr 2000 ist er Bezirksobmann des NÖ Gemeindebundes (früher Gemeindevertreterverband). Ebenso ist er Obmann der Kleinregion „Zukunftsraum Thayaland“, der einzigen Kleinregion Niederösterreichs, der alle Gemeinden des Bezirkes – insgesamt 15 – angehören. Deimel ist verheiratet und Vater von zwei Kindern.

ZUKUNFTSPREIS DER NÖ LANDESAKADEMIE

Im Zentrum des zehnten Zukunftspreises der NÖ Landesakademie stehen das Ehrenamt und Freiwillige. „In drei Kategorien, nämlich ‚Integration – Freiwillige Tätigkeiten‘, ‚Zivilcourage‘, sowie ‚Vereine und Institutionen – gemeinschaftsfördernde Projekte‘ sollen Engagement, Mut und Zivilcourage der Bevölkerung vor den Vorhang geholt werden“, erklärt Landeshauptmann Erwin Pröll. Der Preis ist mit insgesamt 30.000 Euro dotiert, wobei 10.000 Euro pro Kategorie zur Verfügung stehen (jeweils 5000 Euro, 3000 Euro und 2000 Euro), die von einer hochkarätigen Jury vergeben werden. Die Preise werden im Rahmen eines feierlichen Zukunftstages im Herbst überreicht.

„Seit Beginn des NÖ Zukunftspreises wurden bisher rund 1200 Projekte eingereicht, veröffentlicht und die besten davon prämiert. Das ist ein eindrucksvolles Signal für die Kreativität, Innovationsfreude und die engagierten Leistungen der Menschen in unserem Bundesland“, freut sich der Geschäftsführer der NÖ Landesakademie, Christian Milota.



Einreichung der Projekte bis 31. August unter www.zukunftspreis.noelak.at



Landeshauptmann Erwin Pröll und der Chef der NÖ Landesakademie, Christian Milota: „Engagement, Mut und Zivilcourage der Bevölkerung sollen vor den Vorhang geholt werden.“

IMPRESSUM:

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer
MMag. Gerald Kammerhofer

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22
www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr.

Franz Oswald,

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0

Sabine Brüggemann, E-Mail:

sabine.brueggemann@kommunal.at

Martin Mravlak, E-Mail:

martin.mravlak@kommunal.at

Martin Pichler, E-Mail:

martin.pichler@kommunal.at

Fotos: NÖ Landeskorrespondenz, Erwin

Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto

Baldauf (www.bilder.services.at),

shutterstock.com

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an

folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatare

und leitende Bedienstete in allen NÖ

Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürger-

meister, Stadt- und Gemeinderäte, Orts-

vorsteher und leitende Gemeindebeamte).

Alle NÖ Abgeordneten zum National- und

Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder

der Landes- und Bundesregierung und alle

Abteilungsleiter und deren Stellvertreter

beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle

Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter

sowie alle Fachjuristen der Bezirkshaupt-

mannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren

Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ

sowie alle Sachverständigen des Landes,

der Bezirkshauptmannschaften und der

Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landes-

funktionäre sowie leitenden Beamten der

gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ

(Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbei-

terkammer) sowie alle Abteilungsleiter von

Landesgesellschaften. Alle Funktionäre

und Geschäftsführer von in NÖ relevanten

Verbänden, Organisationen und Instituti-

onen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die

Meinung der jeweiligen Autoren wieder

und liegen in deren alleiniger Verantwor-

tung. Persönlich gezeichnete Berichte

müssen sich daher nicht mit der Auffassung

des Herausgebers oder Medieninhabers

decken.



WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. **EINE BANK.**

Feuerwehnhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser. Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser**, unter **+43(0)5 90 910-1551**, wolfgang.viehauser@hyponoe.at. Ihre HYPO NOE. Daheim, wo Sie es sind.